V.b.b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

9

Mittwoch, 30. Jänner 1952

Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Gemeinderat
21. Dezember 1951

*

Stellenausschreibung

*

Gemeinderatsausschuß I
21. Jänner 1952

*

Gemeinderatsausschuß VI
17. Jänner 1952

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951

5. Sitzungstag (21. Dezember).

Vorsitzende: Bgm. Jonas und die GRe. Helene Potetz, Dr.-Ing. Hengl und Mazur.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Svetelsky sowie Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 18 Minuten.)

16. GR. Hans Winter ist entschuldigt.

Berichterstatter: StR. Afritsch

17. (Pr.Z. 2952/51, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1952. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Altmann, Schwaiger und Svetelsky. Während des Berichtes übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz, den sie während der Rede des GR. Dr. Altmann an GR. Dr.-Ing. Hengl abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgender Antrag wird abgelehnt:

Abänderungsantrag des GR. Dr. Altmann:

In der Ausgaberubrik 1024, Post 30, Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei (M.Abt. 5) wird der Ansatz 1952 von 35,269.000 S auf den Betrag von 10 S herabgesetzt. Die dieser Änderung entsprechenden Abänderungen in den Summenbeträgen sind vorzunehmen.

Folgender Antrag wird dem Gemeinderatsausschuß X zugewiesen:

(Pr.Z. G 123 A/51.) Antrag des Gr. Josef Doppler, betreffend eine periodische Berichterstattung über die von der Gemeindeverwaltung geführten Prozesse.

Folgender Antrag wird abgelehnt:

Antrag des GR. Josef Doppler, betreffend die Streichung von Angaben in den Personalstandesbüchern, die für den Betroffenen, seinen Ehegatten und seine Nachkommen eine dauernde politische Belastung beinhalten.

Ich stelle gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu Rubrik 1021 des Voranschlages 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei der Bundesregierung entsprechende Schritte zu unternehmen, damit Daten und Berufsangaben in den Personenstandsbüchern, die aus der Zeit der deutschen Verwaltung stammen und für den Betroffenen, seinen Ehegatten und seine Nachkommen eine politische Belastung beinhalten, generell oder wenigstens über Antrag der betreffenden Partei gestrichen und in Matrikenauszügen nicht angeführt werden.

Berichterstatter: StR. Resch

18. (Pr.Z. 2952/51, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1952. (Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung.)

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

19. (Pr.Z. 2952, P. 1.) 1. Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1952 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 2.557,690.170 S und Ausgaben von 2.617,446.490 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 46,697.300 S und Ausgaben von 118,890.000 S genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu bedecken.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig.

4. Virements zwischen den Personalrubriken sowie Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Investitionen und sonstigen größeren baulichen Herstellungen sowie Inventaranschaffungen verzeichneten Teilbeträge ein und derselben Post sind an die Zustimmung des Amtsführenden Stadtrates für Finanzwesen gebunden, soweit die Überschreitung im Einzelfall 10 Prozent des betreffenden Ansatzes beziehungsweise Teilansatzes oder 3000 S übersteigt. Virements bis zu diesen Grenzen sind den anordnungsbefugten Dienststellen überlassen.

5. Der Amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger

20. (Pr.Z. 2938, P. 2 a.) 1. Der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1952 (Beil. Nr. 366) wird genehmigt. 2. Der Fehlbetrag des Finanzplanes von 105,387.000 S wird durch eine vorläufige Sperre von Posten des Investitionsplanes in der Höhe von 85,100.000 S und durch Stundung einer Resttilgungsrate der Dollaranleihe vom Jahre 1927 im Betrage von 20,287.000 S seitens der M.Abt. 5 ausgeglichen.

3. Der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen wird ermächtigt, die Sperre der Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben.

(Pr.Z. 2939, P. 2 b.) Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1952 (Beilage 367) wird genehmigt.

(Pr.Z. 2940, P. 2 c.) Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Jahr 1952 (Beilage Nr. 368) wird genehmigt.

(Pr.Z. 2941, P. 2 d.) Der Wirtschaftsplan, der Investitionsplan und der Finanzplan pro 1952 der „GEWISTA", Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung (Beilage Nr. 369) wird genehmigt.

(Über die Anträge zu Post 2 a bis 2 d wird unter einem verhandelt. Redner: Die GRe. Wicha, Dr. Soswinski, Ing. Rieger und Adelpoller. Während des Berichtes übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Ing. Rieger an GR. Helene Potetz abgibt.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des GR. Wicha, betreffend die Umstellung des Brauhauses der Stadt Wien auf die Erzeugung alkoholfreier Getränke, insbesondere von alkoholfreiem Süßmost.

Ich stelle gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Brauhaus der Stadt Wien hat seine bisherigen Produktionszweige völlig aufzugeben und sich ehestens auf die Erzeugung von alkoholfreien Getränken, insbesondere von alkoholfreiem Süßmost, umzustellen.

Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski:

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt fest, daß die tatsächlichen Gebarungsergebnisse der Wiener Stadtwerke in den letzten Jahren beweisen, daß auch nach dem Grundsatz der Kostendeckung die zuletzt vorgenommenen Tariferhöhungen bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken und Verkehrsbetrieben, die eine außerordentlich schwere Belastung der werktätigen Bevölkerung der Stadt darstellen, wirtschaftlich nicht nötig waren.

Der Gemeinderat fordert daher den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI als den für die städtischen Unternehmungen verantwortlichen Amtsführenden Stadtrat auf, unverzüglich die Tarife der großen städtischen Unternehmungen auf Grund dieser Feststellung des Gemeinderates überprüfen zu lassen und dafür zu sorgen, daß dem Gemeinderat der Stadt Wien raschestens, jedenfalls noch im Jänner 1952, entsprechende Anträge auf Herabsetzung der Tarife vorgelegt werden.

Insbesondere hält es der Gemeinderat der Stadt Wien für wirtschaftlich gerechtfertigt, daß bei den Verkehrsbetrieben der Tarif für den Einzelfahrschein von 1.30 S auf 1 S, wie es vor der letzten Erhöhung war, zurückgeführt wird und dementsprechend auch die anderen Tarifsätze herabgesetzt werden. Der

Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß die notwendige Tarifherabsetzung spätestens anfangs Februar 1952 wirksam werden wird.

Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski:

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für notwendig und durchführbar, daß bei den Wiener Verkehrsbetrieben zusätzliche Tarifbestimmungen getroffen werden, die bestimmten Bevölkerungsgruppen entsprechende Ermäßigungen der Fahrpreise bringen.

In diesem Zusammenhang verweist der Gemeinderat der Stadt Wien auf die berechtigten Forderungen aller jener Arbeiter und Angestellten, die in Betrieben mit fünftägiger Arbeitswoche arbeiten, daß eine Wochenkarte mit Gültigkeit an nur fünf Werktagen mit entsprechend herabgesetztem Preis eingeführt wird. Der Gemeinderat der Stadt Wien verweist weiter auf die berechtigten Forderungen und Wünsche der Invaliden, der Studenten, der Sportler, insbesondere der jugendlichen Sportler (Fahrten zu Sport- und Trainingsplätzen), der Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungskursen usw.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI in Form eines zusammenfassenden Berichtes über die vorliegenden Wünsche und Forderungen einzelner Bevölkerungsgruppen auf entsprechende Tarifmaßnahmen Stellung nehmen und gleichzeitig entsprechende Tarifänderungen vor dem Gemeinderat vertreten wird und rechnet mit der Erstattung des Berichtes in den ersten Wochen des Jahres 1952.

Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski:

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien empfiehlt die Erlassung einer Tarifbestimmung für die Wiener Verkehrsbetriebe, die den völlig Erblindeten ohne weitere Erhebungen über ihre Einkommensverhältnisse die freie Fahrt auf den städtischen Verkehrsmitteln ermöglicht.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI als den für die städtischen Unternehmungen zuständigen und verantwortlichen Amtsführenden Stadtrat, entsprechende Vorschläge durch die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke und die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe ausarbeiten zu lassen und dafür zu sorgen, daß Anträge, die den berechtigten Wünschen der Blinden entsprechen, in nächster Zeit dem Gemeinderat vorgelegt werden.

21. (Pr.Z. 3131, P. 87.) Vorsitzende GR. Helene Potetz teilt mit, daß die von der Sozialistischen Partei in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 gewählten Vertrauensmänner und Ersatzmänner für das Gemeindevermittlungsamt des 17. Wiener Gemeindebezirkes ihr Mandat zurückgelegt haben, sodaß im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 17. September 1907, Niederösterreichisches Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 124, in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1951, LGBl. für Wien Nr. 10, eine Neubesetzung erforderlich ist. Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Wahl durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

Zu Vertrauensmännern werden gewählt: Karl Panek, Bezirksvorsteher, 17, Kalvarienberggasse 28 a, Felix Kaiblinger, Angestellter, 17, Hernalser Hauptstraße 221, Friedrich Drexler, Pensionist, 17, Trenkwaldgasse 18, Anna Leinmüller, Haushalt, 17, Wattgasse 96—98.

Zu Ersatzmännern werden gewählt: Karl Lötsch, Angestellter, 17, Dornbacher Straße 94, Julius Muhm, Fürsorgeamtsvorstand, 17, Kalvarienberggasse 38, Hermine Kinder, Angestellte, 17, Zeillergasse 63, Emilie Nemec, Expedientin, 17, Kastnergasse 25.

22. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 922, P. 61.) Für die Zuführung des im Jahre 1950 nicht verbrauchten Kulturgroschenanteiles an die Rücklagen wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 448.171.68 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Kulturgroschens an die Rücklagen, zu verrechnen und in Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben der Rubrik 203, Finanzausgleich, unter Post 2, Anteil am Kulturgroschen mit 266.774.78 S, und der Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 41, Verwendung des Anteiles am Kulturgroschen, mit 181.396.90 S zu decken ist.

(Pr.Z. 3070, P. 62.) Die Abgabe von Textilien und Schuhen aus der Warenstelle der Fürsorge an

die Wiener Kriegsgefangenenkommission für Heimkehrer im Gesamtbetrag von	193.961.— S
Wiener Kriegsgefangenenkommission für Heimkehrer im Gesamtbetrage von	19.842.— S
Niederöst. Landesregierung für Blinde im Gesamtbetrage von	6.577.80 S
Burgenländ. Landesregierung für Blinde im Gesamtbetrage von	272.— S
zusammen	220.652.80 S

wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 3071, P. 63.) Die Erhöhung der Regiekostenbeiträge für Hortunterbringung von Kindern durch den Verein „Freie Schule Kinderfreunde" von 20 S auf 23.90 S ab 16. Juli 1951 wird genehmigt. Die entstehenden Mehrausgaben sind im Voranschlag 1951, unter Rubrik 404, Unterbringung in fremden Anstalten, Post 30, Verpflegskosten, bedeckt.

(Pr.Z. 3073, P. 64.) Der Erhöhung der Verpflegskosten für die in Österreich untergebrachten italienischen Kinder von 15 S auf 18 S täglich ab 16. Juli 1951 wird zugestimmt.

(Pr.Z. 3072, P. 65.) 1. Die von der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe als treuhändige Betriebsführerin der Lungenheilstätte Strengberg beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten auf 40 S wird ab 1. Oktober 1951 pro Kopf und Tag genehmigt. 2. Der dritten Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe andererseits wird laut dem vorgelegten Entwurf (Beilage Nr. 427) die Genehmigung erteilt. 3. Die sich aus der Erhöhung des Verpflegskostensatzes ergebenden Mehrkosten sind auf den für die A.R. 431/30 „Verpflegs- und Transportkosten für die Unterbringung in fremde Anstalten" angeforderten Zuschußkredit bedeckt.

(Pr.Z. 3074, P. 66.) Die Abgabe von

5000 Paar Arbeitsschuhen à 15 S	75.000 S
100 Stück Taschentüchern à 2 S	200 S
50 Paar Hausschuhen à 11 S	550 S
50 Stück Schals à 15 S	750 S
im Werte von zusammen	76.500 S

aus der Warenstelle der Fürsorge an die Wiener Kriegsgefangenenkommission gegen Bezahlung wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3093, P. 67.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhauses Nr. 1 der städtischen Wohnhausanlage, 5, Margaretengürtel 22, wird unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds mit einem Kostenerfordernis von 1,043.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 50.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 3088, P. 68.) Die Beschaffung eines Eimerkettenschwimmbaggers für die Baggerungsarbeiten in den Wiener Häfen wird genehmigt. Der erforderliche Betrag von 2,920.000 S ist mit 535.000 S im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, lfd. Nr. 275, Fördereinrichtungen, und der Restbetrag in der Höhe von 2,385.000 S im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Verkehrswasserbauten, zu bedecken.

(Pr.Z. 3090, P. 69.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2378, Zl: M.Abt. 18 — 723/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Verbindungsbahn, der Franzensgasse, der Drachestraße und der verlängerten Pfarrgasse im 25. Bezirk, Kat.Gem. Inzersdorf-Land, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmung getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien, wird die gelb gekreuzte Widmungsgrenze aufgelassen.

2. Für den Baublockteil zwischen verlängerter Pfarrgasse, Gasse D und Mühlgasse und dem Bauplatz für öffentliche Zwecke, auf welch ersterem eine städtische Wohnhausanlage errichtet werden soll, wird Bauklasse II, offene Bauweise, festgesetzt, die derzeit geltende Bauklasse I, geschlossene Bauweise, aufgelassen. Die Bebauung hat nach der von Baulinien beziehungsweise Baufluchtlinien gebildeten Konfiguration 1—4 (1) und 5—12 (5) zu erfolgen. Für den Grundstreifen an der Theresiengasse zwischen Gasse E und Gasse F wird „Gemischtes Baugebiet", geschlossene (ortsübliche) Bauweise, für den übrigen Teil dieses Baublocks Industriegebiet festgesetzt; die Widmung „Wohngebiet, offene oder gekuppelte Bauweise" wird aufgelassen. Für das Gebiet an der Theresiengasse zwischen Gasse F und Franzensgasse wird gemischtes Baugebiet festgesetzt, die Widmung „Wohngebiet" aufgelassen. Bauklasse I bleibt ungeändert.

3. Für den Bau der Straßen sind die im gegenständlichen Antrage dargestellten Querprofile maßgebend.

4. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

5. Die im Plane blau eingetragenen Koten haben als Straßenhöhen (bezogen auf Pegel Schwedenbrücke) zu gelten.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

(Pr.Z. 2974, P. 70.) Der Sachkredit für den Neubau der Brücke über die Liesing wird infolge der Lohn- und Preiserhöhung nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen von 360.000 S um 40.000 S auf 400.000 S erhöht. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1951, A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, lfd. Nr. 262, bedeckt.

(Pr.Z. 3092, P. 71.) 1. Der vom Gemeinderat unter Pr.Z. 1233/51 genehmigte Sachkredit für den Bau einer Straßenunterfahrung auf dem Matzleinsdorfer Platz wird von 3,000.000 S um 800.000 S auf 3,800.000 S erhöht. 2. Die mit 2,500.000 S bezifferte 1. Baurate für 1951 wird um 1,300.000 S auf 3,800.000 S erhöht, gegen Sperre des im Voranschlag 1952 in A.R. 622, Post 52, für dieses Objekt vorgesehenen Ansatzes von 1,200.000 S. 3. Da der in Betracht kommende Voranschlagansatz für 1951 nur für 2,500.000 S Deckung bietet, wird im Voranschlag 1951 zu A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, lfd. Nr. 264/1, Brückenbauten und Wasserbauten, eine sechste Überschreitung in der Höhe von 1,300.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 3087, P. 72.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2443 der M.Abt. 18, Zl: M.Abt. 18 — 3820/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grenzgasse, Gabrieler Straße, Dr. Otto Füster-Gasse und Südbahnstraße im 24. Bezirk, Kat.Gem. Mödling, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, die grau lasierte Fläche wird als Industriegebiet gewidmet.

3. Ein beiderseits des Sechstalgrabens mindestens 3 m (insgesamt mindestens 6 m) breiter Grundstreifen, im Plane mit den Ziffern 1—6 (1) umschrieben, ist von jeder Bebauung freizuhalten.

4. Desgleichen ist die im Plane mit den Zahlen 12—15 (12) umschriebene Fläche von jeder Bebauung freizuhalten.

5. An der Grenze des Industriegebietes gegen das Wohngebiet ist eine 10 m breite Übergangszone (im Plane mit den Ziffern 6—11 [6] umschrieben) unbebaut zu belassen. Innerhalb dieser Zone ist jede Verrichtung oder Lagerung verboten, welche durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub oder giftige Gase die Nachbarschaft gefährden oder belästigen könnte.

6. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 3089, P. 73.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2374, Zl: M.Abt. 18 — 2677/51, mit den Buchstaben A—F (A) umschriebene Plangebiet zwischen der Steigenteschgasse, der Josef Sickinger-Gasse, der Natorpgasse, dem Kagraner Anger und der Portnergasse im 22. Bezirk, Kat.Gem. Kagran, auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der im Plane Nr. 2374 rot gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linienzug wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

2. Die Flächenwidmung „öffentlicher Platz" wird außer Kraft gesetzt und eine neue Flächenwidmung „Erholungsfläche — Sportanlagen" bestimmt.

(Pr.Z. 3091, P. 74.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien, 19, Kahlenberger Straße 7—9, in der Höhe von 530.000 S wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 400.000 S auf die A.R. 617/51 des Voranschlages 1951 zu bedecken. Der Restbetrag ist im Voranschlag des Jahres 1952 sicherzustellen.

(P.Z. 1993, P. 75.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Österreichische Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., 1, Nibelungengasse 11, rücküberträgt unentgeltlich an die Stadt Wien und diese rückübernimmt von der ersteren die Grundstücke 1138/1 Garten, 1125/41 Acker, 1128/43 Acker, 1118/116 Gasse, 1118/117 Gasse, 1118/118 Gasse, 1125/45 Gasse, 2307/1 Gasse, 2309/3 Gasse und 2309/4 Gasse, alle inneliegend in der E.Z. 3345 des Gdb. der Kat.Gem. Favoriten, im Ausmaß von 9349.91 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Juli 1951 genannten Bedingungen.

II. Die Stadt Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, registrierte Genossenschaft m. b. H., 1, Nibelungengasse 1, an den städtischen Grundstücken 1138/1 Garten, 1125/41 Acker, 1128/43 Acker, 1118/116 Gasse, 1118/117 Gasse, 1118/118 Gasse, 1125/45 Gasse, 2307/1 Gasse, 2309/3 Gasse und 2309/4 Gasse, alle inneliegend in der E.Z. 3345/Favoriten, Ausmaß 9349.91 qm, ein Baurecht auf 80 Jahre, das ist vom 1. August 1951 bis 31. Juli 2031, im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. 86, zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl: M.Abt. 57 — Tr 824/51, vom 28. Juli 1951 angeführten Bedingungen.

(Pr. Z. 1286, P. 76.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Franz Kronberger beabsichtigte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Franz Kronberger, 21, Hirschstettner Straße 82, das Grundstück 331, Acker, inneliegend in der E.Z. 228 der Kat.Gem. Hirschstetten, im Ausmaße von 8164 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. Mai 1951, zu Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2119/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2324, P. 77.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heim", reg. Gen. m. b. H., 1, Rotenturmstraße 12/II/2/18, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Grundstücke 389/2, E.Z. 4325, 389/1, E.Z. 154, und Teilgrundstücke 388/2, E.Z. 4325 und 382/1, E.Z. 1862, alle inneliegend in der Kat.Gem. Ottakring, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. September 1951, Zl: M.Abt. 57 — Tr 1413/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2777, P. 78.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit der Kuffner Liegenschaftsverwaltungs - Aktiengesellschaft, Wien 11, Krausegasse 5, abzuschließenden Übereinkommens wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von der Kuffner Liegenschaftsverwaltungs-Aktiengesellschaft die ihr gehörigen Grundstücke 250/1, Garten, 258/4, Garten, 258/6, Garten, und 251, Ba., alle inneliegend in der E.Z. 6 des Grundbuches der Kat.Gem. Dornbach, im Gesamtausmaße von 13.973 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. November 1951, Zl.: Tr 1464/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 3077, P. 79.) Folgende auf Grund des § 93 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 390 des Gdb. der Kat.Gem. Aspern, bestehend aus dem Gst. 552, Acker, im Ausmaße von 28.024 qm, von Martha Weißkopf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Anton Mayer, Wien 4, Stalinplatz 10, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Juli 1951, Zl: M.Abt. 57 — Tr 2009/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3079, P. 80.) Der Abschluß des von der Stadt Wien mit der Republik Österreich vereinbarten Tauschvertrages wird genehmigt.

Darnach überträgt die Stadt Wien im Tauschwege von ihren Liegenschaften 412 und 518 des Gdb. der Kat.Gem. Simmering Teilflächen im Ausmaße von 1036 qm zum Zwecke der Errichtung des Bezirkspolizeikommissariates Simmering in das Eigentum der Republik Österreich. Dagegen überträgt die Republik Österreich im Tauschwege folgende Liegenschaften in das Eigentum der Stadt Wien:

1. Die Liegenschaft, 10, Favoritenstraße 264, inneliegend in der E.Z. 46 des Gdb. der Kat.Gem. Ober-Laa-Stadt, bestehend aus den Grundstücken 988/2, Bauarea, 992/2, Garten und 997/5, Acker, im Ausmaße von 2017 qm;

2. das Gst. 4606/11, Wald, inneliegend in der E.Z. 475 des Gdb. der Kat.Gem. Brigittenau, im Ausmaße von 620 qm und

3. die Liegenschaft E.Z. 1510 des Gdb. der Kat. Gem. Simmering, bestehend aus den Gstn. 1265/3 und 1265/5 und 758 im Ausmaße von 708 qm.

Der sich aus der Gegenüberstellung der Grundwerte ergebende Differenzbetrag von 14.060 S zugunsten der Stadt Wien bleibt der Verrechnung anläßlich des Abschlusses eines weiteren Tauschvertrages vorbehalten.

Die übrigen Vertragsbestimmungen sind aus dem Berichte der M.Abt. 57, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3073/51, vom 28. November 1951 ersichtlich.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 623, P. 81.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen dem Wiener Magistrate und Robert Lossmann, Fleischhauermeister, Wien 2, Erzherzog Karl-Platz 18, vereinbarte Kaufvertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 9 der Kat. Gem. Gaaden (Heiligenkreuzer Straße 11) bestehend aus den Grundstücken 28/1 Baufläche, Haus Nr. 11, im Ausmaße von 289 qm, 993/6 Garten im Ausmaße von 43 qm, 66/4 Wiese, im Ausmaße von 315 qm, 649 Garten, im Ausmaße von 12.019 qm, 185 Baufläche, Gärtnerhaus, im Ausmaße von 57 qm, 28/2 Baufläche, Nebengebäude, im Ausmaße von 128 qm, durch die Stadt Wien wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. Februar 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2387/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1874, P. 82.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Baugesellschaft Hofmann und Maculan, Wien 1, Annagasse 6, beabsichtigte Kaufvertrag wird genehmigt. Darnach kauft die Stadt Wien von der genannten Firma in der Kat.Gem. Rodaun die Liegenschaften:

E.Z. 623, bestehend aus den Grundstücken 330/Wiese, 331/3 Acker, 330/4 Wiese, 331/4 Acker, E.Z. 775, bestehend aus den Grundstücken 330/2 Wiese, 331/2 Acker, E.Z. 776, bestehend aus den Grundstücken 330/5 Wiese, 398/89 Acker, insgesamt Grundstücke im Ausmaße von 3840 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2512/51, angegebenen Bedingungen.

(Pr.Z. 1353, P. 83.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und den Miteigentümern Albert und Leopold Giegl, Erna Behrens und Annemarie Delbrück beabsichtigte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von den genannten Miteigentümern die ihnen zu je ¼ Anteil zugeschriebenen Liegenschaften E.Z. 69 und E.Z. 70 der Kat.Gem. Atzgersdorf mit Grundstücken im Gesamtausmaße von 6561 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 30. Mai 1951, z. Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2634/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 3078, P. 84.) Folgende auf Grund des § 93 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Johann Hiller wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. September 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2114/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach erwirbt die Stadt Wien von Johann Hiller die Grundstücke 408, 409, 412/1 der E.Z. 91 der Kat.Gem. Hirschstetten und das Grundstück 326, E.Z. 88 der Kat.Gem. Stadlau, insgesamt Grundflächen im Ausmaße von 59.616 qm, gegen Hingabe der Grundstücke 512, E.Z. 585; 362, E.Z. 20; 348, E.Z. 632, alle in der Kat.Gem. Breitenlee gelegen, und des Grundstückes 721, E.Z. 926, der Kat.Gem. Aspern, insgesamt Grundstücke im Ausmaße von 64.235 qm.

2. Der Vertrag zwischen der Stadt Wien und Georg Andre wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. September 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2114/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach überträgt Georg Andre an die Stadt Wien die Grundstücke 404, 325/1 und 326/2 der E.Z. 593 der Kat.Gem. Hirschstetten im Ausmaße von 26.021 qm, während er von der Stadt Wien eine Teilfläche des Grundstückes 408, die Grundstücke 84, 85 und 457, der Kat.Gem. Hirschstetten im wertgleichen Ausmaße erhält.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3075, P. 85.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 657 der Kat.Gem. Jedlesee, bestehend aus den Gstn. 233, Garten, 234, Öde, 235, Garten, 236, Bauarea, 238, Acker und 239, Baufläche, im Gesamtausmaße von 21.066.90 qm, von Jolanthe Richter und Miteigentümern, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. Dezember 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3562/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3076, P. 86.) Der Ankauf der E.Z. 141 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf II, bestehend aus den Gstn. 457, 444/15 bis 444/22 und 444/27, je Acker, im Gesamtausmaße von 8411.13 qm von den Eigentümern Jolanthe Richter, Gabriele Boesch, Wolfgang Boesch (vertreten durch die erbserklärte Erbin Dr. Helga Cramer), Dr. Paul Dengler, Maria Handl, Gertrude Fischer und Dr. Michael Fischer, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. Dezember 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3564/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr

23. (Pr.Z. 2953, P. 7.) Die von der M.Abt. 17 am 25. Oktober 1951 mit den Krankenkassen mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 vereinbarten, aus der Beilage 416, A und B, ersichtlichen Tarife für die in diesen Beilagen angeführten ambulatorischen Behandlungen von Krankenkassenmitgliedern werden genehmigt.

(Während des Berichts übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz. Redner: GR. Lauscher.)

Berichterstatter: StR. Fritsch

24. (Pr.Z. 3002, P. 60.) § 21 Abs. 1 letzter Satz, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien hat zu lauten: „Vom 1. Juli 1950 an wird dieser Beitrag bis 31. Dezember 1952 in der Höhe von 4,2 Prozent eingehoben."

Berichterstatter: StR. Resch

25. (Pr.Z. 3121, P. 88.) Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden für das Jahr 1952 mit folgenden Ausmaßen festgesetzt:

	v. H.
Für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	400
Für die Grundsteuer von den Grundstücken das Zweifache der Erstarrungsbeträge, in den Sonderfällen, in in denen die Grundsteuermeßbetrag festzusetzen ist, für Grundstücke in den ab 15. Oktober 1938 mit der Stadt Wien vereinigten, früher niederösterreichischen Gemeinden	408
sonst	416
der Steuermeßbeträge,	
für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital ..	300
für die Lohnsummensteuer	2
der Lohnsumme.	

Die zwei letztangeführten Hundertsätze erhöhen sich bei der Zweigstellensteuer um je drei Zehntel (§ 17 beziehungsweise § 25 Abs. 4 des Gewerbesteuergesetzes).

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

(Pr.Z. G 124 A/51.) Der Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski, betreffend eine Rückerstattung von Grundsteuerbeträgen an Klein- und Kleinstbesitzer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dergleichen wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser

26. (Pr.Z. 3125, P. 89.) Die Stadt Wien gibt ihre Zustimmung, das der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Alt-Glanzing", Wien 19, Escherichgasse 13, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bewilligte Darlehen von 34.400 S samt Anhang auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, E.Z. 1252 der Kat.Gem. Pötzleinsdorf, als Haupteinlage und ob des der Genossenschaft zugeschriebenen Baurechtes, E.Z. 1253 des gleichen Grundbuches, als Nebeneinlage im Sinne des § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes grundbücherlich sicherzustellen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl

27. (Pr.Z. 3141, P. 90.) Den nachstehend verzeichneten kulturell tätigen Vereinen und Gesellschaften werden zur Förderung ihrer Bestrebungen für das Jahr 1951 die dort ersichtlichen Beiträge und Subventionen bewilligt.

Art-Club	1.000 S
Neuer Hagenbund	1.000 S
Österreichische Exlibrisgesellschaft	1.000 S
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs	1.000 S
Anton-Wildgans-Gesellschaft	500 S
Grillparzer-Gesellschaft	1.000 S
Wiener Goetheverein	1.000 S
Internationale Gesellschaft für neue Musik	1.000 S
Mozartgemeinde Wien	1.000 S
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik	1.000 S
Österreichisches Volksliedwerk, Arbeitsausschuß Wien-Niederösterreich	1.000 S
Hugo-Breitner-Gesellschaft	1.000 S
Verein der Freunde Carnuntums	1.000 S
Geographische Gesellschaft	1.000 S
Geologische Gesellschaft	1.000 S
Gesellschaft für Wiener Theaterforschung	1.000 S
Österreichischer Naturschutzbund	500 S
Numismatische Gesellschaft	500 S
Gesellschaft bildender Künstler (Künstlerhaus)	10.000 S
Jugendkunstklassen Prof. Cizek	8.000 S
Verein Künstlerwerkstätte Prof. Dr. h. c. Josef Hofmann	3.000 S
Vereinigung bildender Künstler — Wiener Sezession	10.000 S
Österreichischer Arbeiter-Sängerbund	10.000 S
Sängerbund für Wien und Niederösterreich 1867	6.000 S
Verband der Arbeiter-Musikvereine Österreichs	10.000 S
Heimatmuseen	10.000 S
Österreichischer Buchklub der Jugend	10.000 S
Österreichisches Komitee für internationalen Studienaustausch	10.000 S
Österreichische Kulturvereinigung Wien ..	5.000 S
Verein für Volkskunde in Wien	2.000 S
Gesellschaft für Freiheit der Kultur	2.000 S
Sonnblickverein	1.000 S
Verein für Geschichte der Stadt Wien	8.000 S
Institut für Wohnungs- und Haushaltsforschung	5.000 S
	126.500 S

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Eleonore Hiltl.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Etzersdorfer und Vlach.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird ersucht, 10.000 S dem Wiener Schubertbund und 10.000 S dem Wiener Männergesangsverein als Subvention zu bewilligen.

Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Etzersdorfer, Winter und Vlach:

Die Gefertigten stellen den Antrag, der Turn- und Sportunion zur Deckung der aus der Durchführung der Union-Bundeskampfspiele im Sommer 1951 noch offenen Rechnungen eine Subvention von 20.000 S zu gewähren.

Berichterstatter: StR. Thaller

28. (Pr.Z. 2950, P. 91.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Schwarze Haide" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4,000.000 S werden genehmigt. 2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 400.000 S ist auf AR. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten (lfd. Nr. 268) bedeckt. Der Restbetrag von 3,600.000 S ist im Voranschlag 1952 vorgesehen.

29. (Pr.Z. 3143, P. 92.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses in Himberg an der Erberpromenade auf dem stadteigenen Grundstück 717, E.Z. 66 des Gdb. Himberg, enthaltend 24 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 51132, vorgelegten Entwurf des Architekten Oskar Payer wird mit einem Kostenerfordernis von 1,330.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 150.000 S ist im Voranschlag 1951 auf AR. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

30. (Pr.Z. 3123, P. 93.) Die Verbauung der nachstehend angeführten zusätzlichen zehn Baustellen mit städtischen Wohnhäusern im Zuge des Wohnbauprogrammes 1952 nach Maßgabe der Freimachung der Gründe wird grundsätzlich beschlossen.

Die Kosten für die Durchführung sind mit den im Jahre 1952 erforderlichen Mitteln im Voranschlag 1952 und mit dem Resterfordernis im Voranschlag des darauffolgenden Jahres sicherzustellen.

3, Salmgasse 19 — Siegelgasse 2—4.
3, Traungasse 5 — Zaunergasse.
6, Kaunitzgasse von Dürergasse bis Or.-Nr. 27.
6, Mollardgasse 53—55.
9, Innerer Währinger Gürtel bei Umspannwerk Michelbeuern.
13, Hietzinger Kai 5 — Auhofstraße, 1. Bauabschnitt.
16, Wernhardtgasse — Lorenz Mandl-Gasse — Landsteinergasse — Roseggergasse.
17, Vollbadgasse 3 — Alszeile 101.
19, Heiligenstädter Straße 165 — Diemgasse — Greinergasse.
25, Liesing, Grundstück 48/1 beim Amtshaus.

31. (Pr.Z. 3124, P. 94.) Das zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der ÖBB, und der Stadt Wien abzuschließende Übereinkommen, betreffend die Auflassung der Preßburger Bahn in der Strecke km 0 — 11,700 und die aus diesem Anlaß notwendige rechtliche Auseinandersetzung wird gemäß dem Entwurf der Stadtbauamtsdirektion, Zl. B.D. — 2796/48, genehmigt.

Berichterstatterin: GR. Helene Potetz.

32. (Pr.Z. 3126, P. 95.) 1. Für die Herstellung von Grünanlagen auf Bundesbahngrund vor dem neuen Wiener Westbahnhof auf Rechnung des Bundes wird ein Sachkredit von 150.000 S genehmigt. 2. Für die Herstellung von Grünanlagen auf Bundesbahngrund vor dem Wiener Westbahnhof auf Rechnung des Bundes wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 150.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 632, Gärten, unter Post 52, Herstellung von Grünflächen auf Bundesbahngrund vor dem Westbahnhof, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 50, Ersatz des Bundes für die Herstellung von Grünflächen auf Bundesbahngrund vor dem Westbahnhof, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

33. (Pr.Z. 3122, P. 96.) Die Regelung der Tarifansätze für die auf Rechnung der Krankenkassen in der Kurabteilung des städtischen Amalienbades verabfolgte Heilbehandlung wird nach dem Vorschlag des Magistrats mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 bzw. 1. Oktober 1951 genehmigt.

(Redner: GR. Lauscher.)

34. Der Bürgermeister teilt mit, daß abends der Bezirksvorsteher des 22. Bezirks, Leopold Horacek, einen Unfall mit einem Dienstwagen erlitten hat und dabei der städtische Fahrer Konrad Tappert getötet worden ist. Er berichtet dazu, daß er der Witwe des Verunglückten das Beileid des Gemeinderates aussprechen lasse und dem Bezirksvorsteher Horacek die Wünsche des Gemeinderates zu seiner Genesung übermitteln werde.

35. (Pr.Z. G 125 A/51.) Dem Antrag der der GRe. Dr. Freytag und Genossen auf Genehmigung einer weiteren Unterstützung von einer Million Schilling für den Wiederaufbau des Stephansdoms wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera und Begründung durch GR. Dr. Freytag die dringliche Behandlung zuerkannt.

(Redner: Die GRe. Dr. Freytag, Marek, Dr. Matejka, Mühlhauser, Dr. Stemmer und Martha Burian.)

Der Antrag wird abgelehnt.

36. Der Bürgermeister dankt dem Finanzreferenten, Amtsführenden Stadtrat Resch, und den übrigen Amtsführenden Stadträten, die als Referenten gewirkt haben, sowie allen anderen Mitgliedern des Gemeinderates für die gründliche und sachliche Beratung, die sie dem Haushaltsplan für 1952 haben angedeihen lassen. Er dankt allen Beamten, die an der Zusammenstellung des Budgets und an den Beratungen teilgenommen haben, vor allem Magistratsdirektor Dr. Kritscha, Obersenatsrat Dr. Gall, Obersenatsrat Dr. Binder, Oberamtsrat Schneider, Generaldirektor Frankowski sowie Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa und allen ihren Mitarbeitern, ferner den Stenographen, der Pressestelle und den Vertretern der Presse. Der Bürgermeister grüßt unter allgemeinem Beifall seinen Vorgänger im Amt, den nunmehrigen Bundespräsidenten Dr. Körner, im Namen des Gemeinderates und spricht die Hoffnung aus, Österreich möge bald von den Besatzungsmächten her die schon so lange versprochene Gerechtigkeit zuteil werden.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 22 Uhr 5 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 99 A/51.) Resolutionsantrag des GR. Wicha, betreffend eine Ergänzung der Erläuterungen zum Voranschlag durch eine Vergleichsübersicht über die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben und deren Aufteilung pro Kopf der Bevölkerung.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zur Ergänzung der Erläuterungen des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in der Einleitung zu den künftigen Voranschlägen wieder die sehr aufschlußreiche Vergleichsübersicht über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben und deren Aufteilung pro Kopf der Bevölkerung zu bringen, wie sie in der Einleitung zum Voranschlag für das Jahr 1951 enthalten war.

(Pr.Z. G 100 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend die Vorlage eines Ausweises über das gesamte Vermögen der Gemeinde.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 211 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den von der Fraktion der Unabhängigen (WdU) bereits bei der vorjährigen Budgetdebatte begehrten und vom Herrn Finanzreferenten auch zugesagten Ausweis über das gesamte Vermögen der Gemeinde Wien nunmehr unverzüglich zu erstellen und dem Gemeinderat ehestens vorzulegen.

(Pr.Z. G 101 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend Vorlage einer Vergleichsübersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich der Fremdwährungsschulden.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 212 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(M.Abt. 17/II — 16016/52)

Stellenausschreibung

In der

Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien

gelangt die Stelle des Vorstandes der II. chirurgischen Abteilung zur Besetzung.

Die Bedingungen der Anstellung sind: österreichische Bundesbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde einer inländischen Universität und Anerkennung durch die Ärztekammer als Facharzt für Chirurgie.

Die Anstellung erfolgt nach der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zunächst in provisorischer Eigenschaft. Nach sechsjähriger zufriedenstellender Dienstzeit wird das Definitivum verliehen.

Die Abteilungsvorstände werden in das Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht. Der monatliche Anfangsbezug beträgt 460 S zuzüglich aller für die hauptberuflichen Angestellten der Stadt Wien jeweils vorgesehenen Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Heimatschein, Doktordiplom, Facharztanerkennung, alle womöglich in beglaubigter Abschrift), mit Zeugnissen über die bisherige Verwendung und mit einer Darstellung des Lebenslaufes zu belegen und bis spätestens 15. März 1952 bei der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt in Wien, 1, Gonzagagasse 23, 3. Stock, Zimmer 345, einzubringen.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion an unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienst in den Wiener städtischen Krankenanstalten stehenden Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege einzubringen.

Die Gesuche sind mit einer 4-Schilling-Bundesstempelmarke und die Gesuchsbeilagen mit einer 1-Schilling-Bundesstempelmarke zu versehen.

Um jedem Mitglied des Wiener Gemeinderates die Möglichkeit zu geben, die Entwicklung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes der Gemeinde Wien in den Nachkriegsjahren zu verfolgen, wird der Magistrat beauftragt, dem Gemeinderat spätestens bis zum nächsten Voranschlag, womöglich jedoch bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 1950, eine entsprechende Vergleichsübersicht über diese Entwicklung vorzulegen, worin insbesondere die Entwicklung des Standes der Fremdwährungsschulden und die Aufteilung der einzelnen Komponenten des Schuldendienstes auf diese Schulden darzustellen ist.

Besonders auffallende oder wichtige Phasen in dieser Entwicklung, wie Stillstand der Schuldentilgung, forcierte Tilgung, Erhöhung des Spesenanteiles usw., sind entsprechend zu erklären.

(Pr.Z. G 102 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Abschreibung aller Zahlungsrückstände aufgehobener Abgaben.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 201/1 z des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird im Hinblick auf die nur mehr geringfügigen Eingänge auf der Einnahmepost Nr 201/1 z und im Interesse der Verwaltungsvereinfachung ermächtigt, alle Zahlungsrückstände hinsichtlich aufgehobener Abgaben gänzlich abzuschreiben.

(Pr.Z. G 103 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Stundung der Landes- und Gemeindeabgaben hinsichtlich jener Realitäten, die von einer alliierten Besatzungsmacht beschlagnahmt sind.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 201 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird angewiesen, Grundeigentümern, deren Besitz von

einer alliierten Besatzungsmacht beschlagnahmt ist und die hiefür keine Entschädigung erhalten, alle Landes- und Gemeindeabgaben und sonstige mit dem Besitz in Zusammenhang stehende Gebühren über Ansuchen bis auf weiteres zu stunden.

(Pr.Z. G 104 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Aufhebung von Landes- und Gemeindeabgaben, die ihren Verwaltungsaufwand nicht decken.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 201 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Alle Landes- und Gemeindeabgaben, wie beispielsweise die Jagdsteuer und die Überhöhungsabgabe, deren Erträgnis so gering ist, daß es den Aufwand für ihre Verwaltung nicht deckt oder nur um ein geringes überschreitet, sind im Interesse der Verwaltungsvereinfachung aufzulassen und durch eine entsprechend hohe Verwaltungsabgabe zu ersetzen.

2. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und im Hinblick auf die Verpflichtung der Behörden zur gegenseitigen Amtshilfe ist auch die Einnahmepost 201/3 a, „Vergütung für die Einhebung fremder Abgaben", deren Ansatz auch für das Verwaltungsjahr 1952 nur 1000 S beträgt, aufzulassen.

(Pr.Z. G 105 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage eines Berichtes über den Gesamtaufwand für Versicherungsprämien und die einzelnen Versicherungszweige.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 221/27 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zu berichten, in welcher Weise sowohl die der Gemeindeverwaltung obliegenden Pflichtversicherungen wie auch die freiwillige Versicherung, letztere insbesondere hinsichtlich des gesamten Gemeindevermögens, geregelt sind, wer die Versicherungsträger sind und welchen Gesamtaufwand die zu leistenden Versicherungsprämien der Gemeinde verursachen.

(Pr.Z. G 106 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage eines Berichtes an den Gemeinderat über die Auswirkungen der Abwanderung tausender Wiener in andere Bundesländer auf den Finanzausgleich.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 203 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eingehend darüber zu berichten, in welcher Weise sich der bekannte Rückgang der Einwohnerzahl Wiens infolge der Abwanderung vieler tausender Wiener nach anderen Bundesländern beim Finanzausgleich für Wien ausgewirkt hat.

(Pr.Z. G 107 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend Maßnahmen gegen den Rückgang des Reinerträgnisses der Armenlotterie.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 221/6 (29) des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Hinblick auf den ständigen Rückgang des Reinerträgnisses der Armenlotterie wird der Magistrat beauftragt, Maßnahmen für eine zeitgemäße Ausgestaltung, Werbung und Verwaltung dieser Lotterie zu erwägen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

(PrZ. G 108 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altmann.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung auf, in allen Personalangelegenheiten den berechtigten Forderungen der österreichischen KZler, Häftlinge, politisch Verfolgten und Gemaßregelten, also Opfer des Faschismus, weitgehend entgegenzukommen, auch wenn eine gesetzliche Verpflichtung hiezu nicht vorliegt.

(Pr.Z. G 109 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Matejka.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für unerträglich, daß die Stadt Wien, die für die Förderung der Kultur, wie das Kulturbudget beweist, nur lächerlich geringe Mittel zur Verfügung stellt, kulturell wertvolle Veranstaltungen als Steuerquelle benützt und so weiter dabei mithilft, den Ruf Wiens als Kulturstadt zu untergraben.

Dazu kommt, daß die Not unter den Kulturberufen außerordentlich groß ist und ständig wächst. Schon diese Tatsache allein müßte Anlaß genug sein, um Kulturveranstaltungen nicht steuerlich zu belasten, sondern vielmehr durch Beiträge und Subventionen zu fördern.

Entsprechend den Forderungen der Gewerkschaftsorganisation der ausübenden Künstler hält es der Gemeinderat der Stadt Wien für eine Notwendigkeit, das Vergnügungssteuergesetz unverzüglich dahin abzuändern, daß Theatervorführungen, Konzertveranstaltungen und andere Veranstaltungen, die kulturell wertvoll sind, von der Vergnügungssteuer befreit werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet vom Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung, daß er dafür sorgen wird, daß eine solche Novelle des Vergnügungssteuergesetzes eingebracht und behandelt wird, weil es zum Aufgabenbereich des Amtsführenden Stadtrats dieser Verwaltungsgruppe gehört, wirklich kulturfördernde Maßnahmen vorzubereiten und durchzusetzen.

(Pr.Z. G 110 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Matejka.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien bedauert, daß die Stadt Wien bisher fast nichts getan hat, um dem Fußballsport, dessen Wiener Schule in der Welt bekannt ist, die notwendige Anerkennung zu zollen. Während die Stadtverwaltung hohe Beträge an Vergnügungssteuer von den hunderttausenden Menschen einnimmt, die an Fußballveranstaltungen teilnehmen, sind die Ehrungen und Anerkennungen und die sonstige Förderung des Fußballsports außerordentlich geringfügig.

Es zählt zur Übung, daß die Stadt Wien alljährlich Preise für Pferderennen verschiedener Art stiftet. Als Begründung für diese Subvention des Galopp- und Trabrennsports wird angeführt, daß von den Veranstaltungen dieser Sportarten der Stadt Wien Einnahmen an Vergnügungssteuer zufließen. Aber die Einnahmen an Vergnügungssteuer aus den Veranstaltungen des Wiener Fußballsports betragen zweifellos ein Vielfaches der Vergnügungssteuereinnahmen aus dem Galopp- und Trabrennen. Es wäre also vor allem notwendig, für die Veranstaltungen des Wiener Fußballsports entsprechende Preise zu gewähren. Wenn zusätzliche Mittel hiefür nicht zur Verfügung stehen sollten, so könnten fürs erste hiefür die Beträge gewidmet werden, die sonst für Preise bei verschiedenartigen Pferderennen verwendet wurden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung auf, entsprechende Preise für Leistungen auf dem Gebiet des Wiener Fußballsports zu stiften und für diesen Zweck insbesondere auch jene Beträge zu verwenden, die bisher für Preise bei verschiedenen Pferderennen gewidmet wurden.

(Pr.Z. G 111 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian, betreffend die Vorführung von Probebildern aus mit Jugendverbot belegten Filmen und von anstößigen Geschäftsreklamen bei der Vorführung jugendfreier Filme.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 301/29 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Kulturamt der Stadt Wien wird angewiesen, seine besondere Aufmerksamkeit der Tatsache zuzuwenden, daß im Anschluß an die Vorführungen jugendfreier Filme zum Zwecke der Werbung für kommende Filme, für die jedoch Jugendverbot besteht, aus diesen vielfach gerade die anstößigsten Szenen, deretwegen ihr Jugendverbot verfügt wurde, probeweise gezeigt werden.

Diesem Übelstande, der das Verbot solcher Filme für die Jugend praktisch völlig illusorisch macht, in geeigneter Weise abzuhelfen, muß sich das Kulturamt daher ganz besonders angelegen sein lassen.

Es ist auch zu veranlassen, daß Geschäftsreklamen, die für Jugendliche nicht geeignet sind, bei den jugendfreien Filmaufführungen unterbleiben. Über das Veranlaßte ist dem Gemeinderat ehestens zu berichten.

(Pr.Z. G 112 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian, betreffend eine Einrichtung ambulanter Filialen der städtischen Büchereien in den Parkanlagen und Freibädern der Gemeinde.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 305 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Kulturamt der Stadt Wien wird beauftragt, während der schönen Jahreszeit in den großen Parkanlagen und Freibädern der Gemeinde Wien ambulante Filialen der städtischen Büchereien zu errichten, die gegen entsprechenden Einsatz und gegen ein geringes Entgelt gute Zeitschriften und Kurzromane oder sonstige geeignete Lektüre auf kurze Zeit leihweise an das Publikum der genannten Erholungsstätten abgeben.

(Pr.Z. G 113 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian, betreffend die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Schlosses Pötzleinsdorf in ein

Jugendgästehaus und den Betriebsaufwand für dieses Jugendheim.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Ausgaberubrik 401/54/19 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Gemeinderat ist ehestens die Schlußabrechnung über die bisherigen Gesamtkosten für den Umbau und die innere Einrichtung des Jugendgästeheimes Schloß Pötzleinsdorf vorzulegen.

2. Ebenso ist dem Gemeinderat ehestens darüber zu berichten, welchen Besuch das Jugendgästehaus im abgelaufenen Betriebsjahr aufzuweisen hatte, wie hoch der Betriebsaufwand in diesem Jahre war und mit welcher Frequenz und mit welchem Betriebsaufwand für das Budgetjahr 1952 gerechnet wird.

3. Dem Gemeinderat ist auch darüber zu berichten, ob noch ein weiterer Ausbau dieses Jugendhauses geplant ist und welchen Aufwand dieses Projekt voraussichtlich notwendig machen wird.

(Pr.Z. G 114 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Lauscher.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen auf, dem Gemeinderat in den nächsten Wochen, spätestens bis Ende Februar 1952, ein gründlich ausgearbeitetes Programm für die Einrichtung neuer Krabbelstuben, Kinderkrippen, Kindergärten und vor allem Horte, die Ausbildung und Anstellung von Erziehern usw. vorzulegen, damit noch im Jahre 1952 die notwendigen Vorsorgen zur Überwindung des bestehenden Übelstandes auf diesem Gebiet getroffen werden können.

(Pr.Z. G 115 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Matejka:

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien erhebt schärfsten Protest dagegen, daß das gesamte Defizit bei der Führung der öffentlichen Krankenhäuser den Gemeinden, insbesondere der Stadt Wien, aufgelastet wird. Der Gemeinderat der Stadt Wien erinnert daran, daß diese Überwälzung sämtlicher Kosten für die Erhaltung der Spitäler auf die Gemeinden und insbesondere auf die Stadt Wien durch die nationalsozialistische Terrorherrschaft in Österreich eingeführt wurde, während die österreichische Gesetzgebung wesentliche Beitragsleistungen des Bundes aus dessen Sozialbudget für die öffentlichen Krankenhäuser vorsah. In Wien ist diese Beitragsleistung in der Form der Erhaltung der sogenannten Fondskrankenanstalten erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für eine entscheidende Aufgabe des Staates, für die Erhaltung und für den Ausbau öffentlicher Krankenanstalten zu sorgen. Er ist daher der Meinung, daß mindestens das Defizit bei der Führung solcher Anstalten zur Gänze durch den Bund getragen werden müßte. Es ist kein Zweifel, daß die Möglichkeit hiezu besteht, wenn der Bundesfinanzminister sich entschließen würde, die Steuerrückstände bei den Besitzenden einzutreiben und die fast ins Ungemessene gestiegenen Profite auch nur einigermaßen steuerlich zu belasten.

Daß jedoch der Bund derzeit — abgesehen von dem lächerlich geringen Beitrag für die Kliniken — überhaupt nichts zur Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten beiträgt, betrachtet der Gemeinderat der Stadt Wien als einen unhaltbaren Skandal.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher den Herrn Bürgermeister und die zuständigen Amtsführenden Stadträte, den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V und den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II auf, unverzüglich offiziell im Namen der Stadt Wien, an den Bundesminister für Finanzen und an die gesamte Bundesregierung heranzutreten, um noch in den ersten Monaten des Jahres 1952, rückwirkend auf den 1. Jänner 1952, eine Beitragsleistung des Bundes, mindestens in der Höhe des Defizits, bei jenen Anstalten, die ehemals Fondskrankenanstalten waren, zu erwirken. Gleichzeitig sollen der Bundesminister für Finanzen und die gesamte Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Gemeinderat der Stadt Wien im Namen der Wiener Bevölkerung entschieden dafür eintritt, daß der Bund das gesamte Defizit aller öffentlichen Krankenanstalten zu decken übernimmt und mindestens Beiträge zum Ausbau dieser Anstalten leistet.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert alle Vertreter der Stadt Wien und der Wiener Bevölkerung, die in Wien gewählten Mitglieder des Nationalrates und die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates auf, diese gerechtfertigten Forderungen der Stadt Wien zu vertreten und dafür zu sorgen, daß sie ehestens verwirklicht werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien ist überzeugt, daß bei einem entschiedenen Auftreten der in Wien gewählten Abgeordneten auch die in den anderen Bundesländern gewählten Abgeordneten im Interesse der Gemeinden, die heute unter der Last des Defizits der öffentlichen Krankenhäuser stöhnen, sich dem Schritt Wiens anschließen und die Bundesregierung dazu zwingen werden, den Skandal zu beseitigen und ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen.

(Pr.Z. G 116 A/51.) Resolutionsantrag der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 36 der Geschäftsordnung nachstehenden Antrag:

Die Gastärztesperre in den Wiener Krankenanstalten wird mit 1. Jänner 1952 wieder aufgehoben, um den frisch promovierten Ärzten die Möglichkeit einer Ausbildung zu geben. Die zur Ausbildung zugelassenen Ärzte in den Wiener Krankenanstalten nehmen zur Kenntnis, daß sie, solange sie keine systemisierte Stelle erreichen, nur in Ausbildung sind und keinerlei Recht auf eine Bezahlung geltend machen können.

(Pr.Z. G 117 A/51.) Antrag des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend die Vorlage eines Schätzungsberichtes über die Kosten, die sich bei Änderungen der Fluchtlinien im verbauten Gebiet aus der Verlegung von Einbauten voraussichtlich ergeben.

Ich stelle gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Stadtbauamt wird angewiesen, bei Änderungen der Fluchtlinien im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, durch welche im bereits verbauten Gebiete vorhandene Einbauten, wie Kanäle, Wasser-, Gas- und sonstige Leitungen, verlegt werden müssen, die Magistratsabteilung 18 zu beauftragen, in ihren Plänen die bestehenden Einbauten und ihre allenfalls notwendigen Verlegungen einzuzeichnen, damit bei einer beabsichtigten Neuverbauung darauf entsprechend Rücksicht genommen wird. Vor Inangriffnahme einer solchen Verbauung sind genaue Schätzungen über die aus der Verlegung der Einbauten voraussichtlich erwachsenden Kosten dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, ob die durch die Fluchtlinienänderung erzielten Vorteile mit den damit verbundenen Kosten im Einklang stehen.

(Pr.Z. G 118 A/51.) Antrag der GRe. Doktor Prutscher und Genossen gemäß § 17 der Geschäftsordnung: Um die Inanspruchnahme der Mittel zur Unterstützung der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften zu erleichtern, sollen

1. Richtlinien in Form eines Merkblattes herausgebracht werden, in dem alle die Bedingungen, die an die Darlehensgewährung geknüpft sind, eindeutig im vorhinein festliegen. Dabei sollen alle jene Abteilungen der Gemeinde Wien, die mit dieser Angelegenheit befaßt sind, aufgestellt werden, weiter in welcher Reihenfolge bei diesen Abteilungen vorzubringen sind, ferner welche Unterlagen erbracht werden müssen.

2. Die Darlehenssumme für jede Wohneinheit betrug bisher 40.000 S, was bei einem Baukostenaufwand von 90.000 S einer 45prozentigen Subventionierung der Gestehungskosten entsprach. Da die Gesamtbaukosten nunmehr pro Wohneinheit mindestens 120.000 S betragen (berechnet auf der Basis einer 60-qm-Wohnung; gleichzeitig Berechnungsgrundlage des Wohnhauswiederaufbaufonds), müßten die pro Wohnungseinheit zu gewährenden Darlehen auf 60.000 S erhöht werden.

(Pr.Z. G 119 A/51.) Antrag der GRe. Doktor Prutscher und Genossen gemäß § 17 der Geschäftsordnung:

Der Unterausschuß für Verkehrsplanung, der unter dem Vorsitz der Stadträte Afritsch und Dkfm. Nathschläger wiederholt tagte, hat bei seiner Sitzung am 29. Mai 1951 festgestellt, daß zur endgültigen Festlegung der U-Bahntrassen die Ergebnisse der Volkszählung von Wichtigkeit sind, da angenommen wird, daß sich die Bevölkerungsverhältnisse seit Erstellung eines U-Bahnprojektes in den Jahren 1938/1939 verschoben haben.

Da die Festlegung der U-Bahntrassen für die Planung der Stadt an sich und für eine sparsame Durchführung aller anderen Arbeiten (Rücksichtnahme auf spätere Einbauten usw.) von größter Bedeutung ist, sollen diese Arbeiten beschleunigt fortgesetzt werden. Im Hinblick darauf, daß die Tätigkeit des Herrn Professor Brunner als Generalstadtplaner mit Ende dieses Jahres abläuft und der Genannte über große Erfahrungen auf dem Gebiete des Untergrundbahnbaues aus dem Auslande verfügt, wird empfohlen, Herrn Professor Brunner auch weiterhin mit der Durchführung dieser Planungsaufgaben im speziellen zu betrauen.

(Pr.Z. G 120 A/51.) Antrag des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend Vermehrung des Personalstandes der Baupolizei.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 701 des Voranschlages 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Personalstand der Baupolizei der Gemeindeverwaltung (Magistratsabteilungen 36 und 37) ist im Hinblick auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der baupolizeilichen Angelegenheiten entsprechend zu erhöhen, und zwar möglichst im Wege der Reaktivierung der vorzeitig in den Ruhestand versetzten, erfahrenen Fachkräfte.

(Pr.Z. G 121 A/51.) Beschlußantrag der GRe. Lötsch, Svetelsky und Genossen gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat der Stadt Wien möge beschließen: In Anlehnung an den Beschluß des österreichischen Ministerrates und dessen Empfehlung an die Landeshauptleute vom 16. Jänner 1951 wird beschlossen:

Öffentliche Arbeiten und Lieferungen an die Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen dürfen nur an solche Unternehmungen vergeben werden, welche die sozialen Schutzgesetze, vor allem auch die bestehenden Arbeitszeitvorschriften, das Betriebsräte- und das Kollektivvertragsgesetz, strenge einhalten, Überstundenarbeit auf ein Mindestmaß beschränken und sich bei Bedarf von Arbeitskräften der Vermittlungstätigkeit der zuständigen Arbeitsämter bedienen.

Die Amtsführenden Stadträte werden verhalten, auf die Interessenvertretungen der Arbeitgeber einzuwirken, ihre Mitglieder zur Einhaltung aller sozialrechtlichen Vorschriften zu veranlassen. Berechtigten Beschwerden von Berufsvertretungen der Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber wegen Nichtwahrung solcher Vorschriften ist nachzugehen. Auftragsempfängern der Gemeinde Wien oder deren Unternehmungen sind bei Außerachtlassung solcher Vorschriften so lange Aufträge auf öffentliche Arbeiten oder Lieferungen zu entziehen, als die Achtung sozialpolitischer Gesetze nicht gewährleistet erscheint.

(Pr.Z. G 122 A/51.) Antrag des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend die Einführung eines obligaten Verkehrserziehungsunterrichtes in den Schulen.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, womöglich gemeinsam mit den Landeshauptmännern der übrigen Bundesländer bei der Bundesregierung zu erwirken, daß in allen Schulen, mit der ersten Volksschulklasse beginnend, ein obligater Verkehrserziehungsunterricht in den Stundenplan aufgenommen wird.

(Pr.Z. G 123 A/51.) Antrag des GR. Josef Doppler, betreffend periodische Berichterstattung über die von der Gemeindeverwaltung geführten Prozesse.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zu Ausgaberubrik 1024/27 des Voranschlages für das Jahr 1952 folgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird angewiesen, dem Gemeinderat mindestens alljährlich, womöglich aber in kürzeren Zeitabschnitten, einen Bericht über alle, die Gemeindeverwaltung betreffenden Prozesse vorzulegen, und zwar:

1. Einen allgemeinen summarischen Bericht, der folgende Angaben zu enthalten hat:

a) Zahl der anhängigen und entschiedenen Prozesse;
b) Parteistellung der Gemeinde in diesen Prozessen;
c) Streitwert der Prozesse;
d) Gegenstand der Prozesse, aufgegliedert nach Prozeßinstanzen und unter Hervorhebung der letztinstanzlichen Entscheidungen;
e) Art der Prozeßerledigung;
f) Prozeßkosten.

2. Einen eingehenden Bericht über alle, die Gemeindeverwaltung betreffenden Erkenntnisse der Obersten Gerichtshöfe (Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Oberster Gerichthof), der außer den summarischen Angaben wie unter 1 auch eine kurze Inhaltsangabe von Spruch und Begründung zu enthalten hat.

Der Magistrat wird ferner angewiesen, in Hinkunft nicht mehr Prozesse in Rechtsfragen zu führen, in welchen bereits eine eindeutige und präjudizielle zuungunsten der Gemeindeverwaltung gefällte Entscheidung der genannten obersten Gerichtshöfe aus letzter Zeit vorliegt, und sich bei der Prozeßführung gegenüber Dienstnehmern der Gemeinde und kleinen Leuten mehr von menschlichen und sozialen Rücksichtnahmen als von finanziellen Erwägungen oder gar von einem hartnäckigen Justamentstandpunkt leiten zu lassen.

(Pr.Z. G 124 A/51.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski.

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung in allen Fällen, in denen die Erhöhung der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Klein- und Kleinstbesitzer betrifft, für die diese Steuererhöhung eine schwere Belastung bedeutet, für eine Rückerstattung der Erhöhungsbeträge an die Betroffenen beziehungsweise wenigstens eines Teiles dieser Erhöhungsbeträge Vorsorge treffen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß auch in anderen Fällen, in denen die Grundsteuer oder Gewerbesteuer bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der davon Betroffenen eine besondere Belastung darstellt und die Lebenshaltung ernstlich gefährdet, solche Erstattungen vorgesehen werden.

(Pr.Z. G 125 A/51.) Antrag der GRe. Dr. Freytag und Genossen gemäß § 18 der Geschäftsordnung.

Die Wiederaufbauarbeiten am Stephansdom kosten täglich ungefähr 15.000 S. Diese hohen Kosten haben die im Spendenweg aufgebrachten Mittel so weit erschöpft, daß die endgültige Beendigung der geplanten Arbeiten zur vollständigen Restaurierung dieses weltberühmten Kulturdenkmales in Frage gestellt ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeinde Wien möge durch die Genehmigung einer weiteren Unterstützung in der Höhe von einer Million Schilling dazu beitragen, den Stephansdom wieder in altem Glanze erstehen zu lassen.

(Pr.Z. G 92 F/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln.

Auf ihre Anfrage im Gemeinderat vom 26. Oktober 1951, betreffend Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln, teile ich mit:

Bereits seit langem wird auf Grund der bei der fortlaufenden Marktbeobachtung gemachten Wahrnehmungen in Berichten des Marktamtes der Stadt Wien an die zuständigen Bundesministerien bei eingehender Schilderung der Versorgungsverhältnisse die Hereinbringung ausreichender Importe an den wichtigsten Lebensmitteln verlangt. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren, wie nach der allgemeinen Lage nicht überraschen kann, ganz bedeutend. Es ist aber gelungen, für die nächste Zeit die Sicherstellung nachstehender Importe durchzusetzen, wobei allerdings vielfach aus entferntliegenden Ländern Waren genommen werden mußten, da die nahen Oststaaten, bis auf Jugoslawien und Rumänien (letzteres Land tritt nur mit einem geringen Pferdeexport auf), ausfallen.

Fleisch: Jugoslawien: 160 t Schweinehälften, 707 Stück Rinder, 123 t lebende Pferde. Rumänien: 50 t lebende Pferde. Dänemark: 1100 t Schweinehälften, 50 t Schweinsköpfe (wird umgelegt auf Schweinehälften), 112 Stück Rinder, 15 t Pferde. Irland: 116 Stück Rinder. Frankreich: 202 t Speck. Belgien: 932 t Speck. Holland: 302 t Speck. Argentinien: 2177 t Schweinehälften und 2000 t Schweinehälften (aus einem Kompensationsgeschäft).

Fische: Norwegen: 170 t Walfischfleisch. Holland: 380 t Kabeljaufilets. Dänemark: 100 t Fischfilets. Deutschland: 320 t Fischfilets, 90 t Heilbutt.

Kartoffeln: Holland: 5000 t (Zustimmung Hollands noch ausständig).

Obst: Italien: 2000 t Äpfel. Griechenland: 1000 t Orangen und Mandarinen. Jugoslawien: 1000 t Dörrpflaumen.

Reis: 116 Waggons.

Als weitere wichtige Maßnahme, welche eine Verbesserung der Versorgung der Stadt Wien herbeiführen soll, ist der über Antrag der Stadt Wien vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgesprochene Marktzwang für Rinder, Schweine, Kälber und Schlachtpferde anzuführen. Seine Durchsetzung stieß auf große Schwierigkeiten; seine Durchführung wird in der Praxis zweifellos noch erhebliche Schwierigkeiten bringen. Man muß erst das unerläßliche Einspielen der Regelung (insbesondere der Gewährung der Futtermittelprämien für die Beschickung des Marktes mit Schweinen mit einem Gewicht von über 95 kg) abwarten. Jedenfalls ist die Beschickung des Rindermarktes sofort nach Erlassung der Anordnung erheblich angestiegen, und zwar von durchschnittlich 1200 Stück auf über 2000 Stück, was sich in den letzten Tagen in einer Ermäßigung der Rindfleischgroßhandelspreise um 1 bis 2 S auswirkte. Der Schweinemarkt, der in der letzten Zeit oft überhaupt unbeschickt geblieben ist, weist nunmehr eine Beschickung von einigen 100 Stück auf. Hier muß erst die Auswirkung der Preisregelung in allen Bundesländern im Zusammenwirken mit der Gewährung von Futtermittelprämien abgewartet werden. Auch der Pferdemarkt weist, gefördert durch Importe, eine Zunahme des Angebotes auf.

Für die günstige Beeinflussung der Preisbildung bei den wichtigsten Lebensmitteln ist, wie schon aufgezeigt wurde, die zeitgerechte und vollständige Hereinbringung der erwarteten Importe von größter Bedeu-

tung. Es gilt das vor allem für Fleisch und Fett. Bei Speck, der bei dem Ausfall der Schweineanlieferung auf den Märkten in den Geschäften überhaupt nicht zu sehen war, weil die geringen anfallenden Mengen in die Würste kamen oder aber zu höheren Preisen versteckt verkauft wurden, konnte durch Erwirkung von Speckimporten einige Besserung erzielt werden, wobei allerdings eine verschärfte Überwachung des Verkaufes fördernd eingreifen mußte.

Die Überwachung der Einhaltung der Fleischpreise durch das Marktamt fand leider nicht immer die unerläßliche Unterstützung durch die Hausfrauen. Gute Erfolge konnten aber durch die kommissionellen Qualitätsüberprüfungen bei Würsten erzielt werden. Es waren vielfach sehr erhebliche Preisüberschreitungen, bedingt durch nicht qualitätsentsprechende Preisansetzung, zu ahnden.

Beim Schweinefleisch wirkten sich die bei den Verhandlungen abgesprochenen neuen Verbraucherpreise bereits vor der Verlautbarung entsprechend aus, und es kam gegenüber den bis dahin tatsächlich verlangten Preisen im allgemeinen zu Preissenkungen um etwa 4 S.

Durch die Verlautbarung des Beschlusses des Wirtschaftsdirektoriums entstand vielfach die Meinung, das Schweinefleisch würde einheitlich 23.24 S je kg kosten. Dieser Preis ist aber ein Durchschnittspreis; es müssen daher geringwertige Teile (wie Knochen, Schwarten, Innereien, Kopf) weit darunter liegen, hochwertige Teile (wie Karree, Schnitzel usw.) darüber hinausgehen.

Bei Kartoffeln hat sich die Erwirkung des Importes von 5000 t aus Holland günstig ausgewirkt. Nach anfangs sehr lebhafter Nachfrage nach Lagerkartoffeln, welche die Produzenten zur Erhöhung ihrer Preise veranlaßte, hat sich die Preislage stabilisiert. Es ist eine vollkommene Entspannung eingetreten. Der Einlagerungsbedarf kann überall befriedigt werden.

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen dazu Handhabe boten, wurde vom Marktamt der Stadt Wien neben der Preisüberwachung der Polizei bei der Preiskontrolle verschärft vorgegangen, was sich in einem sehr erheblichen Zunehmen der Preisanzeigen auswirkte.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 93 und 103 F/51, M.D. 6467/51, M.D. 6470/51, M.D. 7225/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. L a u s c h e r und Genossen, betreffend Errichtung von m i l i t ä r i s c h e n F l u g p l ä t z e n in Wien durch die e n g l i s c h e B e s a t z u n g s m a c h t.

Zu Ihren Anfragen vom 26. Oktober und 30. November 1951 teile ich folgendes mit:

Nachdem mir die Absicht einer Besatzungsmacht, in Simmering einen Flugplatz zu erbauen, bekannt geworden war, habe ich den Herrn Bundeskanzler davon in Kenntnis gesetzt, da mir ein direkter Verkehr mit dem obersten Kommandanten der Besatzungsmächte nach den Bestimmungen des Kontrollabkommens nicht zusteht. Bei dieser Sachlage und der durch das Kontrollabkommen geschaffenen Rechtslage kann ich alle von Ihnen gestellten Fragen nur mit Nein beantworten. Übrigens soll, dem Vernehmen nach, die in Betracht kommende Besatzungsmacht die Absicht haben, von dem geplanten Flugplatzbau in Simmering abzusehen.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 94 F/51; BD. — 3831/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Martha B u r i a n und Genossen, betreffend Behebung von K r i e g s s c h ä d e n an W o h n u n g e n.

Ich beehre mich, Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951 an mich gerichteten Anfragen im folgenden zu beantworten:

Frage 1: Wie hoch ist die tatsächliche Zahl der durch die Kriegsereignisse schwerbeschädigten Wohnungen einerseits und der total zerstörten Wohnungen andererseits, aufgeteilt auf die 26 Wiener Gemeindebezirke?

Die tatsächliche Zahl der durch die Kriegsereignisse schwerbeschädigten Wohnungen einerseits und der total zerstörten Wohnungen andererseits, aufgeteilt auf die Wiener Gemeindebezirke, kann derzeit nicht gegeben werden.

Seit 1945 bis 1951 wurden drei Zählungen durchgeführt, von denen die letzte anläßlich der Volkszählung am 1. und 2. Juni 1951, zusammen mit der Häuserbestandsaufnahme, stattgefunden hat. Die erste Zählung diente dazu, einen annähernden Überblick über die Anzahl der aufgetretenen Kriegsschäden zu erhalten. Sie wurde im Sommer 1945 unter den schwierigsten Umständen durchgeführt und war, entsprechend dem Fehlen des notwendigen Erhebungspersonals, äußerst mangelhaft, sodaß im Jahre 1946 die Zählung wiederholt werden mußte. Diese Zählung wurde von der damaligen M.Abt. 25 — Kriegsschadenbehebung an Gebäuden — in einer am 20. November 1946 veröffentlichten Tabelle festgehalten. Diese Tabelle weist eine bezirksweise Übersicht über die Kriegsschäden auf, getrennt nach Privat-, Gemeinde- und Staatsbesitz, und gibt auch die Anzahl der unbenützbar gewordenen Wohnungen, zergliedert nach schwerbeschädigten und total zerstörten Wohnungen, an. Diese Tabelle findet sich veröffentlicht im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1946 bis 1947, Seite 149. Im gleichen Jahrbuch 1948 auf Seite 118 und in der Zeitschrift des Wiener Stadtbauamtes „Der Aufbau“, Jahrgang 1947, Seite 192.

Die Auswertung der Häuserbestandsaufnahme ist im Zuge, wird aber nach Mitteilung des Statistischen Zentralamtes nicht vor Mitte 1952 veröffentlicht werden können, weil zuerst die Ergebnisse der Volkszählung ausgewertet werden müssen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Ziffern der Aufnahme aus dem Jahre 1946 mit einem gewissen Fehlerkoeffizienten behaftet sind. Der Fehlerkoeffizient ist in der Natur der Aufnahme gelegen, für die keine gesetzliche Mitteilungspflicht bestanden hat. Der Aufnahmebeamte mußte froh sein, überhaupt eine Antwort zu erhalten, und es mußten auch ziemlich umfangreiche Einsichtnahmen in der Plan- und Schriftenkammer erfolgen.

Auch wenn die Ziffern dieser Aufnahme richtig wären, so geben sie dennoch nur das Bild im Zeitpunkt der Aufnahme wieder und verschieben sich, je nachdem, ob Sicherungsarbeiten durchgeführt werden konnten oder nicht.

Im Jahre 1948 ließ die Gemeinde Wien für ihre Wohnhäuser allein eine genaue Aufnahme durchführen, deren Ergebnis von der des Jahres 1946 abweicht. Die Ursache mag darin gelegen sein, daß sich infolge der eingetretenen zusätzlichen Zeitschäden die Kriegsschäden wesentlich verschlechtert haben beziehungsweise, daß die Annahme, was als leichter beziehungsweise als schwerer Kriegsschaden zu gelten hat, verschieden gewesen ist.

Nach der Tabelle gab es in Wien 36.851 total zerstörte und 50.024 schwerbeschädigte Wohnungen, zusammen also 86.875 vollkommen unbenützbar gewordene Wohnungen. Die Anzahl der Wohnungen mit Kleinschäden wurde mit rund 100.000 geschätzt. Die letzteren Wohnungen waren alle bewohnt und wiesen in erster Linie Glas-, leichte Splitter- und leichte Luftdruckschäden auf.

Frage 2: Wie viele reparaturfähige Wohnungen wurden bisher wiederhergestellt und wie viele reparaturfähige Wohnungen und Wohngebäude sind in der Zwischenzeit gänzlich verfallen, und zwar ebenfalls aufgeteilt auf die einzelnen Gemeindebezirke?



Auch über die Zahl der bisher wiederhergestellten total- und teilzerstörten Wohnungen liegt keine bezirksweise geordnete Aufbaustatistik vor, und es sind die Ziffern infolge des Fehlens einer entsprechenden Meldepflicht über die instandgesetzten und wiederaufgebauten Wohnungen nicht verläßlich. Eine Meldepflicht hat nur in der Zeit der Geltung des Baustoffbewirtschaftungsgesetzes gegolten. Vorher und nachher wurde eine große Anzahl von Wohnungen wiederaufgebaut beziehungsweise wiederhergestellt, ohne daß die Betreffenden hievon Meldung gemacht hatten. Bis zum 30. Juni 1949 waren von total zerstörten und schwerbeschädigten Wohnungen des Privatbesitzes 22.158 wiederhergestellt, desgleichen rund 70.000 leichtbeschädigte Wohnungen.

Die 1948 für die gemeindeeigenen Wohnungen durchgeführte Zählung ergab:

Totalschäden	3877
Schwere Schäden (ein Raum mindestens unbewohnt)	5129
Leichte Schäden (Glas-, Putz- und Splitterschäden, Wohnung bewohnt)	9121

Der Wiederaufbau für die gemeindeeigenen Wohnungen weist bis Ende November 1951 an Erfolgen auf:

Totalschäden	2345
Schwere Schäden	3126
Leichte Schäden	8476

Sowohl für den Privat-, wie auch für den Gemeindesektor kann ohne weiteres behauptet werden, daß, entsprechend der günstigen Baustofflage und der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die leichten Kriegsschäden fast vollständig behoben sind. Es kann auch für die leichten Schäden an gemeindeeigenen Wohnungen behauptet werden, daß sie zur Zeit nur mehr im wesentlichen aus durch den Krieg verursachten sogenannten Schönheitsschäden bestehen.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnhauswiederaufbaugesetzes wurde wieder eine Anzahl von Wohnungen neu geschaffen beziehungsweise vollbenützbar gemacht. Die der Gemeinde Wien zugängliche Statistik erfaßt in diesen Fällen nur die Quadratmeterzahl der Wohnflächen und sonstigen Flächen. Bis Ende Oktober 1951 wurden als fertiggestellt erfaßt: rund 213.300 qm Wohnfläche und rund 236.000 qm sonstige Fläche. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 45 qm ergibt dies rund 4800 Wohnungen.

In der sonstigen Fläche ist auch die wiederhergestellte Dachbodenfläche enthalten.

Bei der Gemeinde Wien ist zur Zeit die Wiederherstellung von 813 total zerstörten und 856 teilzerstörten Wohnungen im Gange.

Die Zahl der in der Zwischenzeit gänzlich verfallenen Wohnungen beträgt seit dem 1. Jänner 1948 2662. Aus diesen Wohnungen mußten die Parteien wegen Einsturzgefahr delogiert werden. Auf die einzelnen Jahre verteilt, lauten die Ziffern:

1948	739 Wohnungen
1949	823 Wohnungen
1950	589 Wohnungen
1951 bisher	511 Wohnungen

Frage 3: Auf welche besonderen Umstände ist die sehr bedauernswerte Tatsache zurückzuführen, daß in Wien die Wiederherstellung der durch die Kriegsereignisse unbenützbar gewordenen Wohnungen nicht im gleichen Maße erfolgt beziehungsweise fortgeschritten ist wie in anderen Städten, beispielsweise solchen in Westdeutschland, die in baulicher Hinsicht durch die Kriegsereignisse noch schwerer betroffen worden sind als Wien?

Nach Artikel 10 Punkt 1 Ziffer 15 des Bundesverfassungsgesetzes sind Kriegsschadenangelegenheiten ausdrücklich als Bundessache, sowohl für die Gesetzgebung wie auch für die Vollziehung, erklärt worden. Das Wohnhauswiederaufbaugesetz ist erst 1948 zum Beschluß erhoben worden, und es konnte der Wiederaufbau praktisch erst 1949 begonnen werden.

Zwischen 1945 und 1949 war der Wiederaufbau dem einzelnen Liegenschaftsbesitzer überlassen. Die größte Zahl dieser Besitzer bemühte sich auch krampfhaft, den Zustand der Objekte zu verbessern, was jedoch nur in den wenigsten Fällen gelungen ist. Die Ursache des Mißlingens war an dem vollkommenen Mangel an Baustoffvorräten gelegen gewesen und auch in der Tatsache, daß die österreichische Baustoffindustrie zum größten Teil zerstört, ihrer Rohstoffe beraubt und zum größten Teil ohne Arbeiter dagestanden ist. In mühseliger Kleinarbeit mußte erst die Baustoffindustrie wiederaufgebaut und ihre Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Es hätten Tausende von Wohnungen gesichert werden können, wenn die wichtigsten Baustoffe vorhanden gewesen wären. Die große Zahl der in den letzten zwei Jahren angefallenen Deckenauswechslungen ist eine Folge des Fehlens von Dachdeckungsmaterial jeder Art.

Die Gemeinde Wien hat sich bereits nach 1945 um die Sicherung des in ihrem Besitz stehenden Wohnraumes bemüht. Sie hatte genau so wie die Privaten unter der Baustoffknappheit und dem Facharbeitermangel zu leiden.

Daß sich die Gemeinde Wien auch um die Sicherung privaten Wohnraumes sehr bemühte, beweist die Tatsache, daß sie für Ersatzdurchführungen bereits mehr als 60,750.000 S ausgegeben hat. Durch diese Maßnahmen konnten über 12.500 Wohnungen in ihrem Bestand gesichert werden.

Der Amtsführende Stadtrat: Thaller

(Pr.Z. G 100 F/51. Verw.Gr. IX — ad 1171/10/51. M.Abt. 57 — V 4916/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. H a u s n e r und Genossen, betreffend Kündigung von E r n t e l ä n d l e r n und S i e d l e r n auf dem sogenannten „B r u c k h a u f e n".

Auf Grund der von Ihnen am 26. Oktober 1951 im Gemeinderat eingebrachten Anfrage, betreffend Kündigung von Erntelandlern und Siedlern auf dem sogenannten „Bruckhaufen", habe ich die M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, beauftragt, die notwendigen Erhebungen hierüber zu pflegen, und erhalte nunmehr folgenden Bericht:

Im Jahre 1935 wurde zwischen der Stadt Wien und dem Chorherrenstift Klosterneuburg ein Übereinkommen abgeschlossen, nach dem die Flächen des sogenannten Bretteldorfes in das Eigentum der Gemeinde Wien, die des Bruckhaufens in das Eigentum des Stiftes Klosterneuburg übergingen. Im Rahmen dieses Vertrages hat sich das Stift Klosterneuburg verpflichtet, unter anderem die bezügliche Fläche, bestehend aus dem Grundstück 1760/13, öffentliches Gut der Kat.Gem. Donaufeld, die mit Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 5. Juni 1935 als „öffentlicher Platz" gewidmet wurde, über das im § 17 Abs. 1 der BO für Wien festgesetzte Ausmaß in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen.

Anläßlich der Übernahme der Fläche in den physischen Besitz der Stadt Wien im April 1950 wurde festgestellt, daß sich auf ihr seit dem Jahre 1945 sogenannte „wilde Siedler" festgesetzt haben und bereits über 30, zum Teil gemauerte Wohnhäuser o h n e G e n e h m i g u n g errichteten. Zwecks Beseitigung dieses unleidlichen Zustandes hat in der M.Abt. 57 am 6. Juli 1950 eine Amtsbesprechung stattgefunden, bei der sich die Vertreter der zuständigen Dienststellen auf folgende Stellungnahme einigten:

Da das Stift Klosterneuburg die vorgenannte Fläche in das öffentliche Gut gelegt hat und die Gemeinde Wien nicht berechtigt ist, entgegen den Bestimmungen des Vertrages zu verfügen, muß die Abteilung 18 es ablehnen, dieses Gelände in Kleingarten- oder Siedlungsgebiet umzuwidmen. Außerdem muß sich die Gemeinde Wien in diesem dichtbesiedelten Gebiet unbedingt einige wenige Reserveflächen für eventuell anfallende öffentliche Belange freihalten. Die Amtsabordnungen kamen daher zu der Anschauung, daß die wilde Siedlerbewegung in diesem Gebiet sofort abzustoppen und für die bereits errichteten Baulichkeiten ein bis 31. Oktober 1951 befristeter Räumungsauftrag zu erteilen wäre. Falls nicht rechtzeitig eingegriffen wird, besteht die Gefahr, daß noch weitere Bauten ohne Bewilligung errichtet werden und es zu einem späteren Zeitpunkt fast unmöglich sein wird, diese Fläche für öffentliche Zwecke freizumachen.

Die auf diesem Gelände befindlichen „wilden Siedler" haben die Grundflächen größtenteils gegen Ende des Krieges in Benützung genommen. Nur wenige wohnen in den von ihnen errichteten Behelfsheimen, die meisten besitzen in Wien Wohnungen und verbringen bloß die Sommermonate im Bruckhaufen. Anläßlich einer Begehung der Grundflächen mit dem Herrn Bezirksvorsteher für den 21. Bezirk wurde erhoben, daß die Grundbenützer weder mit dem Stift Klosterneuburg noch mit dem Fonds der „Deutschen Mutter" Pachtverträge abgeschlossen haben. Nur einige haben Pachtübereinkommen mit dem Strombauamt, die sich jedoch nicht auf städtischen Grund beziehen. Mit der Stadt Wien hat keiner von ihnen einen Bestandvertrag. Bestandzinszahlungen wurden nicht geleistet.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bezirksvorsteher für den 21. Bezirk soll die Räumung in der Form geschehen, daß diejenigen Grundbenützer, die Wohnobjekte errichteten und sonst keine Unterkunft haben, durch Zuweisung einer Wohnung abgesiedelt werden.

Die M.Abt. 57 vermutete, daß die Grundbenützer bei den zuständigen vorgesetzten Stellen gegen die Räumungsaufträge intervenieren werden, und brachte vor Erstellung der Räumungsaufträge den Sachverhalt nach Einsichtnahme durch die Herren Amtsführenden Stadträte der Verw.Gr. IX, VII und VIII sowie durch die Magistratsdirektion dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis. (Die Kenntnisnahme erfolgte am 4. Jänner 1951.)

Der Siedlungsobmann Hörhager wurde sowohl durch die M.Abt. 57 als auch durch den Herrn Bezirksvorsteher für den 21. Bezirk vor Zustellung der Abtragungs- und Räumungsaufträge in oftmaligen Aussprachen vom Sachverhalt und von den Folgen der widerrechtlichen Grundbenützung in Kenntnis gesetzt. Alle Verhandlungen und Ortsaugenscheine wurden im Einvernehmen mit dem Herrn Bezirksvorsteher geführt, der auch bei der M.Abt. 18 eine Widmungsänderung für diese Fläche erwirken wollte, die jedoch von dieser abgelehnt wurde.

Von der M.Abt. 37 wurde in 36 Fällen der Abtragungsauftrag erteilt, gegen den 25 Siedler Berufung einlegten. Über die rechtzeitig eingebrachten Berufungen hat die Bauoberbehörde gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 die Bescheide dahingehend abgeändert, daß der Auftrag auf R ä u m u n g d e s P l a t z e s zu entfallen hat und nur die widerrechtlich errichtete Baulichkeit zu entfernen ist. Diese Abänderung mußte erfolgen, da die Verpflichtung zur Räumung des Platzes nicht Aufgabe der Baubehörde, sondern der ordentlichen Gerichte ist. Begründet wurden die Räumungsaufträge damit, daß gemäß § 129 Abs. 10 der BO für Wien ein vorschriftswidriger Bau, für den eine nachträgliche Baubewilligung nicht erteilt werden kann, zu entfernen ist. Besonders bemerkt wird, daß nur einige Siedler sogenannte Baukarten für Kriegsbehelfsheime besaßen. Auch in diesen Fällen wies die Bauoberbehörde die eingebrachten Berufungen ab. Begründet wurde dies damit, daß die Berufungswerber die Behelfsheime auf Grundstücken errichteten, die öffentliches Gut darstellen. Bei diesen Baukarten handelt es sich um eine Maßnahme zur Unterkunftsbeschaffung für Luftkriegsbetroffene laut eines Erlasses über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerkes vom 9. September 1943. Diese Maßnahme konnte nur als vorübergehende Lösung der infolge des Luftkrieges entstandenen Wohnungsnot angesehen werden. Die gegenständlichen Behelfsheime sind aber auf einer Grundfläche errichtet, die nach dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und der durchgeführten Grundabteilung für die Errichtung von Wohngebäuden an dieser Stelle und in dieser Form nicht vorgesehen ist. Zum Zwecke der Bereinigung dieses Gebietes und der Überführung des derzeitigen Zustandes in einen mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Einklang stehenden Zustand hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, den Auftrag zur Beseitigung der Behelfsheime zu erteilen. Rechtsgrundlage hiefür können nur die Bestimmungen der derzeit geltenden Bauordnung für Wien sein. Die erteilten Aufträge sind somit im Gesetz begründet. Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung unzulässig.

Es wird noch erwähnt, daß die Siedler am 24. Juni 1951 ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister richteten, das von der M.Abt. 64 zur Zl. 3325/51 am 16. August 1951 wie folgt beantwortet wurde:

„Auf Ihre an den Herrn Bürgermeister gerichtete und von diesem dem Magistrat zur Beantwortung abgetretene Eingabe vom 24. Juni 1951 wird folgendes mitgeteilt:

Gegen den baubehördlichen Auftrag zur Abtragung der errichteten Baulichkeiten wurde von fast allen betroffenen Eigentümern Berufung an die Bauoberbehörde für Wien eingebracht. Diese Berufungen sind zum Teil von der Bauoberbehörde bereits entschieden. Die restlichen werden in der nächsten Sitzung der Bauoberbehörde Anfang September 1951 behandelt. Die Entscheidung der Bauoberbehörde ist endgültig. Ein Rechtszug dagegen besteht nicht mehr. Die Gründe für die Abtragung der Baulichkeiten und die Freimachung der Flächen wurden allen Betroffenen durch die zuständige Dienststelle des Magistrates bereits be-

kanntgegeben. Ein weiteres Entschreiten in dieser Sache ist daher nicht mehr möglich."

Die M.Abt. 57 erlaubt sich abschließend darauf hinzuweisen, daß die Zuständigkeit der Geschäftsgruppe IX nur im Falle des Bestehens von Bestandverhältnissen gegeben wäre. Da die Aufträge zur Abtragung der Baulichkeiten von der Baupolizei ergingen, ist in diesem Falle die Zuständigkeit der Geschäftsgruppe VII gegeben. Sollten die Siedler nach erfolgter Abtragung der Baulichkeiten die Grundflächen weiterhin ohne Rechtstitel benützen, müßte allerdings die Veranlassung der gerichtlichen Räumung dieser Flächen von der M.Abt. 57 bei der M.Abt. 65 veranlaßt werden.

Der Amtsführende Stadtrat: Bauer

(Pr.Z. G 104 F/51 Ko/H — Zl. 3402/48.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend Mietzinserhöhungen in den Gemeindebauten.

Zu der in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951 eingebrachten dringlichen Anfrage teile ich gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit:

Eine Neufestsetzung der Mietzinse für Wohnungen und Geschäftsräume in Häusern, die nach dem Jahre 1917 von der Stadt Wien errichtet wurden, hat am 1. November 1951 nicht stattgefunden.

Nach der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien ist für die Festsetzung der Mietzinse in städtischen Wohnhausanlagen die Magistratsabteilung 52 zuständig. Selbstverständlich wird anläßlich einer gesetzlich begründeten Neufestsetzung der Mietzinse der zuständige Gemeinderatsausschuß, wie dies bereits geschehen ist, von der Neuregelung in Kenntnis gesetzt. Eine Beschlußfassung durch den Gemeinderat ist nach der Verfassung der Stadt Wien nicht vorgesehen.

Die Überprüfung der Grundlagen für die Mietzinsberechnung in den gemeindeeigenen Mietobjekten ist durch die jederzeitige Möglichkeit der Einsichtnahme in den Rechnungsabschluß gegeben. Eine Vorlage der einzelnen Unterlagen an den Gemeinderat sieht die Verfassung der Stadt Wien ebenfalls nicht vor.

Der Amtsführende Stadtrat: Koci

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 21. Dezember 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky und Kutschera.

1. (Pr.Z. 3080, P. 1.) Dem Obersenatsrat Dipl.-Ing. Johann Barousch wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

2. (Pr.Z. 3013, P. 2.) Dem Senatsrat Dipl.-Ing. Johann Schneider wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, ausgezeichnete und ersprießliche Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 21. Jänner 1952

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Franz Doppler, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Schriftführer: Kzl.Offizial Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 25/52; M.Abt. 1 — 2419/51.)

Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Direktion des Rudolfinerhauses.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. 2/52; M.Abt. 1 — 2502/51.)

Die mit Beschluß des GRA. I vom 21. Mai 1951, A.Z. 798, festgesetzten Übersetzerpauschalien werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 um 25 Prozent erhöht.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 66/52; M.Abt. 2 — b/K 4038/50.)

Der Vertragsbediensteten Anna Krenn wird die Zeit vom 31. März 1926 bis 24. November 1942 für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 76/52; M.Abt. 2 — c 888/45.)

Dem provisorischen Fachbeamten des Volksbibliotheksdienstes Leopold Schindler wird die Zeit vom 1. August 1946 bis 14. Jänner 1947 im Ausmaß von einem Drittel der Vollbeschäftigung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 78/52; M.Abt. 2 — a/K 3977/51.)

Dem provisorischen Kraftwagenlenker Franz Korinek wird die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 13. Februar 1934 bis 10. Oktober 1934 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, angerechnet.

(A.Z. 115/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 8/52.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten drei provisorischen Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 116/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 10/52.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 93 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der aus der Beilage ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 117/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 1033/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten sechs Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses bzw. die Dienstzeit bei der deutschen Wehrmacht in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und mit dem daselbst angegebenen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 118/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 6/52.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten neun Beamten werden die Zeiten, die sie im 1. Weltkrieg einschließlich einer allfälligen Kriegsgefangenschaft eingerückt waren, in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße und in der im Verzeichnis angeführten Verwendungsgruppe des Schemas I bzw. II gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet. Eine Anrechnung dieser Zeiten für die übrigen von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte erfolgt nicht.

(A.Z. 119/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 7/52.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten neun Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 130/52; M.Abt. 2 — S 1415/50.)

Der Vertragsbediensteten Maria Sedlatschek werden von ihren Privatdienstzeiten (1915 bis 1938) sechs Jahre gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung in Entlohnungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

(A.Z. 131/52; M.Abt. 2 — a/B 879/50.)

Der Stationsschwester Helene Baubelik werden die Zeiten ihrer Maßregelung, das ist vom 4. Oktober 1937 bis 8. Februar 1938 und vom 9. Oktober 1938 bis 30. November 1938, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Das Ansuchen um Anrechnung der Zeiten, während der sie zwischen dem 1. November 1932 bis 13. Dezember 1934 nicht im Dienstverhältnis

zur Stadt Wien stand, wird, soweit hierüber nicht bereits durch Beschluß des GRA. I vom 18. Dezember 1950, A.Z. 3152/50, und durch den Magistrat mit Bescheid vom 1. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 2 — a/B 50/50, entschieden wurde, abgewiesen.

(A.Z. 28/52; M.Abt. 2 — c/2478/51.)

Der Vertragsbedienstete Georg Lang wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Irrenpfleger in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 24. April 1950 unterstellt.

(A.Z. 65/52; M.Abt. 2 — c/2442/51.)

1. Die Vertragsbedienstete Hermine Bauer wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1950 in das Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Hermine Bauer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, als Pflegerin mit Ausweis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 26. März 1950 unterstellt.

(A.Z. 89/52; M.Abt. 2 — c/44/52.)

Der Vertragsbedienstete Paul Meihsl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Magazinsgehilfe in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 17. April 1950 unterstellt.

(A.Z. 91/52; M.Abt. 2 — c/15/52.)

1. Der Vertragsbedienstete Robert Nejedly wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Lenker in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 4, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 21. Jänner 1946 unterstellt.

2. Der provisorische Lenker Robert Nejedly wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1951 in die Verwendungsgruppe 3 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

(A.Z. 110/52; M.Abt. 2 — c/1/52.)

1. Der Vertragsbedienstete Rudolf Hofmann wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1946 als Lenker in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 4, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 9. Mai 1946 unterstellt.

2. Der provisorische Lenker Rudolf Hofmann wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1949 in die Verwendungsgruppe 6 des Schemas I der Gehaltsordnung überstellt.

(A.Z. 100/52; M.Abt. 2 d — 3/St 268/51.)

Der in der Rechtssache Othmar Steinbauer gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 14. Jänner 1952 zur G.Z. 5 Cr 934/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 109/52; M.Abt. 2 d — 3/Z 337/51.)

Der in der Rechtssache Ferdinand Zelenka gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 10. Jänner 1952 zur G.Z. Cr 1050/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 111/52; M.Abt. 2 d — 3/P 1153/51.)

Der in der Rechtssache Johann Polnitzky gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 11. Jänner 1952 zur G.Z. 5 Cr 1070/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 90/52; M.Abt. 2 — c/2401/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragsmäßigen Hauswart Karoline Wolf wird genehmigt.

(A.Z. 88/52; M.Abt. 2 — c/2500/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragsmäßigen Hauswart Rosina Schneider wird genehmigt.

(A.Z. 92/52; M.Abt. 2 — c/2473/50.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für die vertragsmäßige Pflegerin Elisabeth Mistelbauer wird genehmigt.

(A.Z. 26/52; M.Abt. 1 — 4/52.)

Die den Leichensektionskommissären mit Beschluß des GRA. I vom 7. August 1950, A.Z. 1865, zuerkannte Entschädigung wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 mit 133 S monatlich festgesetzt.

(A.Z. 37/52; M.Abt. 2 — a/N 761/51.)

Das Ansuchen des Kanzleioberoffizials Karl Nowak um gnadenweise Nachzahlung der vollen Dienstbezüge für die Zeit vom 1. Jänner 1946 bis 1. April 1948 wird abgewiesen.

(A.Z. 69/52; M.Abt. 2 — a/P 599/51.)

Dem städtischen Beamten Johann Plachowa wird die Zeit ab 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der gemäß Antrag an den Stadtsenat zu erfolgenden Ausscheidung gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 81/52; M.D. DR 17/10/52.)

Den Irrenpflegern der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof Karl Holzer und Wilhelm Brunner wird für die am 4. und 5. Jänner 1952 von Rankweil in Vorarlberg nach Wien durchgeführte Dienstreise die Benützung der 2. Wagenklasse zugestanden.

(A.Z. 83/52; M.Abt. 2 — a/Z 774/51.)

Dem provisorischen Kanzleioffizial Franz Zoubek wird die Ablegung der Fachprüfung aus dem Kanzleidienst nachgesehen. Weiter wird er gemäß § 17 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien definitiv angestellt.

(A.Z. 127/52; M.Abt. 2 — GA 2417/51.)

Der Vertragsbediensteten Theresia Czeschner wird ab 19. November 1951 auf die Dauer des Krankenstandes die Ergänzungszahlung gemäß § 14 Abs. 5 der Vertragsbedienstetenordnung in voller Höhe zuerkannt.

(A.Z. 129/52; M.Abt. 2 — b/U 47/51.)

Nach der verstorbenen Vertragsbediensteten Barbara Ulreich wird der Städtischen Bestattung ein Sterbekostenbeitrag von 706.56 S überwiesen.

(A.Z. 99/52; M.Abt. 1 — 76/52.)

Dem Oberverwalter i. R. Hermann Prager werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung in der Krankenanstalt Rudolfstiftung entstandenen Frachtkosten in Höhe von 702.20 S rückerstattet.

(A.Z. 103/52; M.Abt. 17 — II/P 4371.)

Dr. Helmut Jelinek werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 die Bezüge eines Sekundararztes, das sind 350 S monatlich zuzüglich der Teuerungszuschläge, zuerkannt.

(A.Z. 112/52; M.Abt. 2 b — 7/H 117/52.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes Doktor Friedrich Hradecky wird bis 31. Dezember 1952 verlängert.

(A.Z. 124/52; M.Abt. 2 — b/St 1139/51.)

Der Vergleichsvorschlag der Karoline Stiedl vom 27. November 1951, M.Abt. 2 — b/St 1139/51, wird angenommen.

Die Überstellung bezw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 41/52; M.Abt. 2 — a/P 2646/51.) Franz Prinz in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 42/52; M.Abt. 2 — b/7/Allg. 5/52.) 58 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 45/52; M.Abt. 2 — b/Allg. 981/51.) Georg Hausknecht und Georg Spett in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 68/52; M.Abt. 2 — a/J 669/51.) Franz Janko in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 71/52; M.Abt. 2 — a/St 1213/51.) Alois Steinbach zum prov. Ausspeiser ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 74/52; M.Abt. 2 — c/14/52.) Maria Dorndorfer in Entlohnungsgruppe 5.

A.Z. 79/52; M.Abt. 2 — b/S 1439/49.) Karl Sifler in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 80/52; M.Abt. 2 — a/St 1151/51.) Lorenz Stottan in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 82/52; M.Abt. 2 — a/Z 735/51.) Johann Zink zum Betriebsbeamten ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 87/52; M.Abt. 2 — b/Z 15/52.) Helene Zettel in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 120/52; M.Abt. 2 — a/B 90/52.) Josef Blauensteiner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 122/52; M.Abt. 2 — B/N 758/51.) Gertrud Niebauer in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 123/52; M.Abt. 2 — a/Z 864/51.) Hermine Zsambok zur prov. Pflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 128/52; M.Abt. 2 — a/6/Allg. 715/51.) 43 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 132/52; M.Abt. 2 — a/G 1568/51.) Magdalena Großmaier in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 126/52; M.Abt. 2 a — 6/Allg. 9/52.) 78 Beamte laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 27/52; M.Abt. 17/II/P/12791.)

Dr. Gertrude Kollert wurde mit Wirksamkeit vom 11. November 1951 zum Assistenten nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt.

Zu Sekundarärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 49/52; M.Abt. 17/II — P 1380/2.) Dr. Friedrich Brunner, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 51/52; M.Abt. 17/II — P 12841.) Dr. Helmut Zehetmaier, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 53/52; M.Abt. 17/II — P 3752/2.) Dr. Gertrude Dumerte, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 54/52; M.Abt. 17/II — P 5109/2.) Dr. Fritz Neusser, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 55/52; M.Abt. 17/II — P 12886.) Dr. Johann Anderer, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 56/52; M.Abt. 17/II — P 8934/2.) Dr. Emmerich Grohs, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 57/52; M.Abt. 17/II — P 2795.) Doktor Bernhard Jensen, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 58/52; M.Abt. 17/II — P 12876.) Dr. Walpurga Zechmeister, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 59/52; M.Abt. 17/II — P 166/2.) Dr. Rudolf Kobald, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 60/52; M.Abt. 17/II — P 4038/2.) Dr. Alfred Soucek, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 101/52; M.Abt. 17/II — P 10478/4.) Dr. Gottfried Woller, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 102/52; M.Abt. 17/II — P 13054.) Dr. Friedrich Kovacs, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 108/52; M.Abt. 17/II — P 12828.) Dr. Hilde Kafka, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 50/52; M.Abt. 17/II — P 2513/2.) Dr. Friedrich Langer, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 52/52; M.Abt. 17/II — P 13346.) Dr. Gertrude Pantlitschko, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 104/52; M.Abt. 17/II — P 8850/2.) Dr. Friedrich Mak, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 105/52; M.Abt. 17/II — P 7246/2.) Dr. Anton Schneider, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 106/52; M.Abt. 17/II — P 7233/2.) Dr. Heinrich Inzig, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 107/52; M.Abt. 17/II — P 3998/2.) Dr. Paula Pospischil, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 32/52; M.D. 30/52.) Dr. Elisabeth Schilder.

(A.Z. 36/52; M.D. 32/52.) Dr. Herbert Hanke.

(A.Z. 46/52; M.D. 78/52.) Dr. Josef Unger und Dr. Franz Steuer.

(A.Z. 72/52; M.D. 171/52.) Dr. Hans Weber.

(A.Z. 61/52; M.D. 123/52.) Eduard Kowarowsky.

(A.Z. 62/52; M.D. 123/52.) Josef Fehr.

(A.Z. 63/52; M.D. 120/52.) Leopold Winkler.

(A.Z. 64/52; M.D. 121/52.) Walter Altmann und Roman Köhler.

(A.Z. 95/52; M.D. 223/52.) Ing. Franz Kurz.

(A.Z. 97/52; M.D. 4585/51.) Viktor Lang.

(A.Z. 113/52; M.D. 254/52.) Ing. Herbert Gebauer.

(A.Z. 114/52; M.D. 255/52.) Ing. Dr. Karl Hagen.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 33/52; M.D. 7367/51.) Bedienstete von Buchhaltungsabteilungen laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 34/52; M.D. 2836/51.) Bedienstete der M.Abt. 2 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 35/52; M.D. 7367/51.) Karl Diringer.

(A.Z. 98/52; M.D. 147/52.) Bedienstete der M.Abt. 3 laut vorgelegter Liste.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 3 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 48/52; M.Abt. 2 — a/B 2556/51.) Alois Braschinger.

(A.Z. 67/52; M.Abt. 2 — b/K 3993/51.) Franz Kittler.

(A.Z. 121/52; M.Abt. 2 — b/L 1168/51.) Viktor Lang.

(A.Z. 38/52; M.Abt. 2 — a/T 958/51.)

Der Waise Helmut Thurner wird gemäß § 147 der DO. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien der Erziehungsbeitrag und gemäß § 18 der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. November 1951 die Kinderzulage auf die Dauer des Hochschulstudiums, längstens jedoch bis 28. Februar 1953 zuerkannt.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 17. Jänner 1952

(Schluß)

Berichterstatter: StR. Thaller

(A.Z. 3354/51; M.Abt. 24 — 5247/1/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII, GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 20, Kapaunplatz, auf den stadteigenen Gstn. 3842/21, E.Z. 5003; 3842/15, Verz. II ö.G.; 3842/59, E.Z. 5040; 3842/58, E.Z. 5039; 3842/57, E.Z. 5038; 3842/56, E.Z. 5037; 3842/55, E.Z. 5036; 3842/54, E.Z. 5035, enthaltend 342 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5247, vorgelegten Entwurf der Architekten F. Schloßberg, A. Dreier und W. Muchar wird mit einem Kostenerfordernis von 22,200.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3355/51; M.Abt. 24 — 5213/3/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII, GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung zweier Wohnhäuser, 17, Neuwaldegger Straße 21, auf dem stadteigenen Gst. 47, E.Z. 103, enthaltend 28 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5213, vorgelegten Entwurf des Architekten W. Hubatsch, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3361/51; M.Abt. 24 — 5209/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII, GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 16, Ecke Koppstraße-Hippgasse, auf dem stadteigenen Gst. 286, E.Z. 374, enthaltend 31 Wohnungen und ein Atelier, nach den zu M.Abt. 24, Zl. 5209/51, vorgelegten Entwurf des Architekten A. Steindl wird mit einem Kostenaufwand von 2,290.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3370/51; M.Abt. 24 — 5234/3/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII, GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 11, Gratian Marx-Straße 5, auf dem stadteigenen Gst. 1803/2, E.Z. 1788, der Kat.G. Simmering, enthaltend 18 Wohnungen nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5234, vorgelegten Entwurf des Architekten R. Wesecky wird mit einem Kostenerfordernis von 1,125.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 43/52; M.Abt. 19 — W 15/2/52.)

1. Der von den Architekten Karl Janeschitz und Ernst Irsigler, 4, Graf Starhemberg-Gasse 39, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 15, Plunkergasse-Preysinggasse, mit 66 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 7590 S (Siebentausend fünfhundertneunzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 44/52; M.Abt. 19 — W 12/1/52.)

1. Der von den Architekten Josef Bayer, 9, Alserbachstraße 5, Dipl.-Ing. Erich und

Walter Majores, Dipl.-Ing. Franz Wiesmayr vorgelegten Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 12, Pirkebnerstraße-Unter-Meidlinger Straße-Eibesbrunner Gasse, mit 236 Wohnungen, 2 Lokalen, 1 Einstellraum wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 27.485 S (Siebenundzwanzigtausendvierhundertfünfundachtzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 45/52; M.Abt. 19 — W 7/1/52.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Richard Siedek 18, Sternwartestraße 40, und Ing. Dipl.-Arch. Paul Kritsch vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 7, Schottenfeldgasse-Stollgasse, mit 83 Wohnungen, 1 Lokal wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 9775 S (Neuntausendsiebenhundertfünfundsiebzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 47/52; M.Abt. 19 — W 17/2/52.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Ing. Carl Rößler, 1, Schellinggasse 3, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 17, Kastnergasse 28—30, mit 36 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 4140 S (Viertausendeinhundertvierzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 48/52; M.Abt. 19 — W 10/4/52.)

1. Der von dem Architekten akad. Dipl.-Arch. Bruno Buzek, 7, Kirchengasse 43, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 10, Randhartingergasse 8—10, mit 37 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 4255 S (Viertausendzweihundertfünfundfünfzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 49/52; M.Abt. 19 — W 19/4/52.)

1. Der von den Architekten C. W. Schmidt, 3, Prinz Eugen-Straße 3, und R. Eisler vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 19, Grinzinger Allee-Huschkagasse-Kastanienallee, mit 167 Wohnungen und 31 Wohnungen für alte Leute, 1 Motorradabstellraum wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 23.000 S (Dreiundzwanzigtausend S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 50/52; M.Abt. 19 — W 18/1/52.)

1. Der von den Architekten Friedrich Euler und Herbert Thurner, 9, Kolingasse 20, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 18, Thimiggasse-Möhnergasse, mit 168 Wohnungen, 4 Lokalen, 1 Abstellraum für Motorräder wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 20.240 S (Zwanzigtausendzweihundertvierzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 51/52; M.Abt. 19 — W 10/5/52.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. W. Hübner und Dipl.-Arch. Josef Kalbac, 1, Kärntner Straße 15, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 10, Ettenreichgasse-Hardtmuthgasse, mit 116 Wohnungen, 2 Lokalen, 3 Ateliers wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 14.030 S (Vierzehntausendnulldreißig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — 20/48
Plan Nr. 1903

Neufestsetzung, Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Per Albin Hansson-Siedlung westlich der Favoritenstraße und nördlich der Donauländebahn im 10. Bezirk (Kat.G. Ober-Laa-Stadt und Inzersdorf-Stadt) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 15. Jänner 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(A.Z. 52/52; M.Abt. 19 — W 13/3/52.)

1. Der von den Architekten Hermann Kutschera, 18, Herbeckstraße 15, und Dipl.-Arch. Otto Grün vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 13, Einsiedeleigasse-Veitingergasse, mit 132 Wohnungen, 1 Lokal, 1 Einstellraum wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 15.525 S (Fünfzehntausendfünfhundertfünfundzwanzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 53/52; M.Abt. 19 — W 5/3/52.)

1. Der von den Architekten Maria Tölzer und Peter Tölzer, 19, Koschatgasse 100, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 5, Margaretengürtel 42, mit 84 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 9660 S (Neuntausendsechshundertsechzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 54/52; M.Abt. 19 — W 3/2/52.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Brigitte Kiesewetter-Kaym und Heinz Reiter, 1, Freyung 6, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 3, Kärchergasse 3—13, mit 163 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich -und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 18.745 S (Achtzehntausendsiebenhundertfünfundvierzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 55/52; M.Abt. 19 — W 5/2/52.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Arch. Alexis Franken, 3, Beatrixgasse 26/58, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 5, Schönbrunner Straße 101, mit 17 Wohnungen, 2 Lokalen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 2185 S (Zweitausendeinhundertfünfundachtzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 56/52; M.Abt. 19 — W 19/2/52.)

1. Der von den Architekten Walter Foral, Dipl.-Ing. Walter Prutscher, Ing. Kurt Reinhart, 1, Gölsdorfgasse 4, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 19, Halteraugasse-Boschstraße, mit 151 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 17.365 S (Siebzehntausenddreihundertfünfundsechzig S).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 58/52; M.Abt. 19 — Schu 1/52.)

Die Projektsbearbeitung für die 15klassige Volksschule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse, ist der Architekten-Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Arch. Karl Ehn und Dipl.-Arch. Thomas R. Lauterbach, 6, Capistrangasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Jänner 1952 zu übertragen.

Die Kosten für das Architektenhonorar im Betrage von 178.994 S exklusive Umsatzsteuer sind im Sachkredit für die Errichtung der Volksschule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse, A.R. 914/51, lfd. Post Nr. 384 d, zu bedecken.

(A.Z. 46/52; M.Abt. 19 — W 5/1/52.)

1. Für das Bauvorhaben im 5. Bezirk, Heu- und Strohmarkt, Reinprechtsdorfer Straße, Baugruppe VI, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Prof. Ceno Kosak, Dipl.-Ing. Hans Paar, Arch. Friedrich Schloßberg, 6, Nelkengasse 2, nach ihrem Anbot vom 3. Jänner 1952 um die Architektengebühr von 185.097 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 185.097 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 84/52; M.Abt. 24 — 51132/3/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 23, Himberg, Erberpromenade, sind an die Firma Anton Seemann, 23, Himberg, Erberpromenade 16, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Dezember 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3373/51; M.Abt. 24 — 5221/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII, GRA II, Stadtenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Speisinger Straße 102, auf den stadteigenen Gstn. 638, 639/1, 640 und 641, E.Z. 410 und 411 der Kat.G. Speising, enthaltend 39 Wohnungen, 2 Geschäftsläden und 1 Straßensäuberungsdepot, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5221, vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt.

2. Für die Bedeckung dieser Kosten ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre vorzusorgen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 91/52; M.Abt. 23 — Schu 1/7/51.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der Volks- und Hauptschule, 10, Siedlung Wienerfeld-Ost, sind an die Firma Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Jänner 1952 zu übertragen.

(A.Z. 92/52; M.Abt. 23 — Schu 2/9/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Volksschule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse, werden an die Firma Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Jänner 1952 übertragen.